

Stenographischer Bericht

15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 30. Juni 1966

Inhalt:

Entschuldigt sind die Abg. Prenner, Stöffler und Illeschitz (426).

Berufung des Ing. Wilhelm Mandelbauer als Ersatzmann für Abg. Prenner und Angelobung (426).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 76 des Abgeordneten Johann Pabst an Landesrat Hans Bammer, betreffend eine Aufsichtsbeschwerde über die von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag vergebene Überdeckung des Fröschnitzbaches.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (427).

Anfrage Nr. 63 des Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Bergwacht.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (428).

Anfrage Nr. 62 des Abgeordneten Franz Scheer an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Entschädigung von Hochwassergeschädigten.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (429).

Zusatzfrage: Abg. Scheer (429).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (429).

Anfrage Nr. 65 des Abgeordneten Franz Feldgrill an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Umfahrung Gratkorn.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (429).

Anfrage Nr. 66 des Abgeordneten Friedrich Schaffer an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Triebener-Tauern-Bundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (430).

Anfrage Nr. 67 des Abgeordneten Bert Hofbauer an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Umfahrung Bad Aussee.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (430).

Anfrage Nr. 68 des Abgeordneten Dr. Christoph Klausner an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die neue Trasse der Landesstraße nach Glashütten.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (430).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Klausner (430).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (430).

Anfrage Nr. 71 des Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Umfahrung von Wildon.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (430).

Anfrage Nr. 72 des Abgeordneten Hermann Ritzinger an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Hochwasserschäden in der Gemeinde Schöder.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (431).

Zusatzfrage: Abg. Ritzinger (431).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (431).

Anfrage Nr. 73 des Abgeordneten Rupert Buch-

berger an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Übernahme der Landesstraße Nr. 1 durch den Bund.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (431).

Anfrage Nr. 61 des Abgeordneten Siegmund Burger an Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend die Schließung der Bahnschranken vor dem Landeskrankenhaus Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (431).

Anfrage Nr. 74 des Abgeordneten 3. Landtagspräsidenten Franz Koller an Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend die Unterbringung der Landestaubstummenanstalt und der III. chirurgischen Abteilung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (432).

Anfrage Nr. 75 der Abgeordneten Johanna Jamnegg an Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend die Schaffung eines gesonderten Krankenzimmers für Sterbende in den Landeskrankenanstalten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (432).

Zusatzfrage: Abg. Jamnegg (433).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Sebastian (433).

Aufgaben:

Antrag, Einl.-Zahl 223, der Abgeordneten Nigl, Jamnegg, Burger, Lind und Ritzinger, betreffend Novellierung des § 123 Abs. 3 des Landarbeitsgesetzes, BGBl. Nr. 140/148 (433);

Antrag, Einl.-Zahl 224, der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Schaffer und Burger, betreffend die moderne Ausgestaltung und Adaptierung der Straßenwärterhäuser im Lande Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 225, der Abgeordneten Lind, Prenner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße, die von der Landesstraße in Waltersdorf durch die Gemeinde Wagerberg zur Landesstraße in Limbach führt als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 226, der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Lind, Buchberger und Trummer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Nestelbach im Ilztal—Hofing—Eichberg nach Hartmannsdorf durch das Land;

Antrag, Einl.-Zahl 227, der Abgeordneten Ing. Koch, Dr. Heidinger, Feldgrill und Trummer, betreffend die Behebung von Hochwasserschäden in Stainz;

Antrag, Einl.-Zahl 228, der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend Durchführung des Ausbaus der Umfahrung der Stadtgemeinde Weiz auf der Landesstraße Nr. 1;

Antrag, Einl.-Zahl 229, der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Dr. Klausner, Klobasa und Genossen, betreffend schienengleiche Bahnübersetzung der Landesstraße 149 in Leibnitz;

Antrag, Einl.-Zahl 230, der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Dr. Klausner, Zagler und Genossen, betreffend Verkehrsprobleme im Raum Leibnitz—Radkersburg;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 169, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-

Ing. Schaller und Koller, betreffend die Errichtung eines Bundesrealgymnasiums im Bereiche der Ein-Stadt Weiz.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 232, betreffend zeitgerechte Fertigstellung der Stenographischen Berichte;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule in Stainz (weststeirische Bauernschule) und den Ankauf der erforderlichen Grundstücke (434).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229 und 230 der Landesregierung (434);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 169, dem Volksbildungsausschuß (434);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 232 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (434);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233, dem Finanz-Ausschuß (434).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Lind, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, betreffend Behebung von Unwetterschäden im Bezirk Hartberg (434);

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Lind, betreffend Anschaffung eines Umladekranes für den Bahnhof in Weiz;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Moser, Egger und Nigl, betreffend Maßnahmen zur Lärmbekämpfung;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Papst, Karl Lackner und Burger, betreffend den raschen Bau eines Schulgebäudes zur Unterbringung für das musisch pädagogische Gymnasium in Murau;

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Dr. Rainer, Ritzinger und Pölzl, betreffend Weiterbenützung des Flughafens Aigen i. E. durch die Alpensegelfliegerschule;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pabst, Koller, Burger, Buchberger, Lafer und Lind, betreffend Novellierung des § 13 Kriegsopferversorgungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Föllinger, Schön, Vinzenz Lackner, Brandl und Genossen, betreffend Übernahme des durch Leoben führenden aufgelassenen Straßenstückes der Triester Bundesstraße Nr. 17 als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Bammer, Heidinger, Föllinger, Dr. Klauser, Pichler und Genossen, betreffend Aufhebung des § 5 des Finanzausgleichsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Groß, Dr. Klauser, Aichholzer und Genossen, betreffend Unwetterschäden in der Weststeiermark;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Föllinger, Hofbauer, Dr. Klauser und Genossen, betreffend Novellierung des § 13 des Kinderbeihilfengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Brandl, Aichholzer, Meisl und Genossen, betreffend Aktivierung des Grundauffangfonds;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Dr. Klauser, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend Regulierung der Laßnitz und des Stainzbaches;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer auf Überprüfung der Schadenserhebung und der Verteilung der Landesbeihilfen anlässlich der Hochwasserkatastrophen des Jahres 1965 durch den Kontroll-Ausschuß des Steierm. Landtages (434).

Unterstützungsfrage (434).

Verhandlungen:

1. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 25, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 21, Gesetz, mit dem das Steiermärki-

sche Berufsschulorganisationsgesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz-Novelle 1966).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs (434).

Annahme des Antrages (435).

2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 26, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 23, Gesetz über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für Pflichtschulen in Steiermark (Steiermärkisches Landeslehrer - Diensthoheitsgesetz 1966 — LDG. 1966).

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eduard Moser (435).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (435), Landesrat Sebastian (438), Abg. Leitner (441), Abg. Scheer (442), Landeshauptmann Krainer (443), Landesrat Sebastian (444).

Annahme des Antrages (445).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218, über die Genehmigung des Investitionsprogrammes 1966 und 1967 der Steiermärkischen Landesbahnen und Erfüllung dieses Investitionsprogrammes durch Aufnahme eines Darlehens von 30 Millionen S in drei Tranchen bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (445).

Annahme des Antrages (446).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 220, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für ein bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Darlehen von 1,4 Millionen S zur Entschuldung des „Hotel Post“ gemeinsam mit der Marktgemeinde Bad Aussee.

Berichterstatter: Abg. Bert Hofbauer (446).

Annahme des Antrages (446).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für einen von der Heilquelle Heilbrunn Thermal-Römerquelle Ges. m. b. H. & Co. KG. in Mitterndorf, Salzkammergut, aufzunehmenden ERP-Kredit in der Höhe von 9 Millionen S.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (446).

Annahme des Antrages (447).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule in Stainz (weststeirische Bauernschule) und den Ankauf der erforderlichen Grundstücke.

Berichterstatter: Abg. Rupert Buchberger (447).

Annahme des Antrages (448).

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Abg. Prenner, Abg. Stöffler, Abg. Hieschitz.

Infolge der Erkrankung des Abg. Prenner ist es notwendig geworden, für diese Landtagssitzung gemäß § 93 Abs. 4 der Landtags-Wahlordnung 1960 einen Ersatzmann zu berufen.

Von der zuständigen Wahlbehörde wurde Herr Ing. Wilhelm Mandlbauer, Bad Gleichenberg, als Ersatzmann berufen.

Herr Ing. Mandlbauer ist erschienen und wird die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Herrn Abg. Ritzinger als Schriftführer zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen.

Abg. Ritzinger: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark,

stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflicht.

Ing. Mandlbauer: Ich gelobe.

Präsident: Hoher Landtag! Mit dieser Sitzung wird die Frühjahrstagung 1966 geschlossen, weshalb sie mit einer Fragestunde beginnt.

Zwei der gestellten 15 Anfragen rufe ich nicht zur Beantwortung auf, weil sie nicht in den Bereich der Vollziehung des Landes fallen und daher gemäß § 58 b Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nicht zulässig sind.

Ich habe die Anfragen jedoch dem Herrn Landeshauptmann zur allfälligen Behandlung übermittelt. Die Fragesteller habe ich hievon bereits verständigt.

Ich beginne mit der Aufrufung der Anfragen.

Anfrage Nr. 76 des Herrn Abgeordneten Johann Pabst an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend eine Aufsichtsbeschwerde über die von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag vergebene Überdeckung des Fröschnitzbaches.

Ich erteile Herrn Landesrat das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Johann Pabst an Landesrat Hans Bammer:

Mit 15. März 1966 wurde an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht. Es handelte sich dabei um die überhöhten Kosten für die technische Bearbeitung des Projektes Fröschnitzbach-Überdeckung, wofür 208.810 S von einem Zivilingenieur verlangt wurden. Vom Stadtbauamtsleiter wurden Vergleichsofferte eingeholt, wo für die gleichen Leistungen 30.000 S bzw. 38.915 S verlangt wurden. Durch die Vergabe an den Erstgenannten verschenkte die Stadtgemeinde Mürzzuschlag einen Betrag von 178.810 S.

Auf die Aufsichtsbeschwerde kam bisher keine Erledigung und darf ich Sie fragen, sehr geehrter Herr Landesrat, was Sie in dieser Angelegenheit zu tun gedenken?

Landesrat Bammer: Die Anfrage des Herrn Abg. Johann Pabst, betreffend die Aufsichtsbeschwerde des Herrn Baumeisters Ing. Hans Rausch in der Angelegenheit Planungs-, Bauleitungs- sowie konstruktive und statische Berechnungsarbeiten für Fröschnitzbachregulierung, Fröschnitzbach-Überdeckung und Platzgestaltung, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten.

Herr Baumeister Ing. Hans Rausch hat am 15. März 1966 an die Rechtsabteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und am 29. März 1966 ergänzend eine Aufsichtsbeschwerde, betreffend die Planungs-, Bauleitungs- sowie konstruktive und statische Berechnungsarbeiten für Fröschnitzbachregulierung, Fröschnitzbach-Überdeckung und Platzgestaltung eingebracht.

Am 30. März 1966, also einen Tag nach der ergänzenden Mitteilung, habe ich den vorbereitenden Erlaß der Rechtsabteilung 7 an das Stadttamt Mürzzuschlag unterfertigt, mit welchem die Stadtgemeinde eingeladen wurde, zu der eingebrachten Aufsichtsbeschwerde eine ausführliche Stellungnahme vorzulegen.

Mit Datum 19. April 1966 erging an die Fachab-

teilungsgruppe Landesbaudirektion — Fachabteilung IV a der Aktenvorgang mit dem Ersuchen um ehestmögliche Stellungnahme. Mit gleichem Datum wurde auch die Anfrage des Büros des Herrn Landeshauptmannes vom 7. April 1966 dahingehend beantwortet, daß im Gegenstande die Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind und über das Ergebnis seinerzeit Mitteilung ergehen wird.

Am 5. Mai 1966 wurde die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion — Fachabteilung IV a von mir aufgefordert, zu dem am 19. April gestellten Ersuchen ehestmöglich Stellung zu nehmen, desgleichen am 18. Mai 1966. Die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion — Fachabteilung IV a hat — am 13. Mai 1966 datiert und am 17. Mai 1966 bei der Rechtsabteilung 7 eingelangt — die nachstehende Stellungnahme im Gegenstande abgegeben:

„Zur Honorar-Ermittlung des Dipl.-Ing. Walter Nemetz, Baden, die zur Aufsichtsbeschwerde des Ing. Hans Rausch Anlaß gab, nimmt die Landesbaudirektion — Fachabteilung IV a, wie folgt Stellung:

Dipl.-Ing. Walter Nemetz ist Zivilingenieur für Hochbau. Seine Leistungen hat er daher nach der Gebührenordnung für Zivilingenieure für Hochbau vom 1. Jänner 1960 zu berechnen. Er ist sogar verpflichtet, diese Gebührenordnung einzuhalten und kann lediglich Behörden einen Behördenrabatt gewähren, was er mit 20 und 25 % auch getan hat. Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Baukostensumme.

Im gegenständlichen Falle wurde für die

| | |
|-------------------------------|---------------|
| 1. Fröschnitzbach-Überdeckung | S 3.500.000.— |
| 2. Platzgestaltung | S 1.500.000.— |
| Baukostensumme angenommen. | |

Dem gesamten beiliegenden Akt sind jedoch keinerlei Mitteilungen zu entnehmen, ob die angenommenen Baukostensummen, die Ausgang der Honorar-Rechnung sind, den Tatsachen entsprechen.

Vermutlich dürfte die Stadtgemeinde Mürzzuschlag die Ausschreibungen über die gegenständlichen Arbeiten durchgeführt haben oder Rechnungen besitzen. Um die Honorar-Ermittlung genau durchzuführen, müßten von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag diese Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Unter der Annahme, daß die Baukostensummen stimmen, wurde die Honorar-Ermittlung nach der Gebührenordnung durchgerechnet. Sie ergibt nur geringe Prozent-Abweichungen durch Interpolationen bedingt. Es kann gesagt werden, daß die Errechnung im allgemeinen der Gebührenordnung entspricht.

Die Errechnung würde tatsächlich ergeben: (unter Annahme, daß die Baukostensummen stimmen)

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| für 1. Fröschnitzbach-Überdeckung | S 225.797.— |
| für 2. Platzgestaltung | S 98.216.— |

Abschließend wäre, wie schon erwähnt, von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag der Nachweis zu erbringen, daß die angenommenen Baukostensummen stimmen, denn diese können die Höhe des Honorars erheblich bestimmen.

Die Honorar-Rechnungen der anderen eingeladenen Zivil-Ingenieure, wie die des Dipl.-Ing. Dr. techn. Gutmannsthal-Krizanits, Wien, haben nur

eine Baukostensumme von S 1.000.000.— zur Grundlage und sehen nicht die Bauleitung und die Platzgestaltung vor. Bei Gleichheit der Grundlagen müßte auch dieser Zivil-Ingenieur auf die gleiche Summe wie Dipl.-Ing. Nemetz kommen, da beide Diplom-Ingenieure nach dem gleichen Tarif rechnen müssen. Für den Fachabteilungsvorstand: gez. Rieder“.

Am 25. Mai 1966 erging an das Stadtamt in Mürzzuschlag der Erlaß, von der Stellungnahme der Landesbaudirektion Kenntnis nehmen zu wollen und ehestmöglich die tatsächlichen Baukosten für die Frörschnitzbach-Überdeckung und für die Platzgestaltung anher bekanntzugeben. Es wurde des weiteren angefügt, daß eine abschließende Entscheidung über die betreffende Aufsichtsbeschwerde des Ing. Hans Rausch nämlich erst nach Vorliegen dieser Unterlagen getroffen werden kann.

Mit Schreiben vom 8. Juni 1966 wurde der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion — Fachabteilung IV a der Bericht des Stadtamtes Mürzzuschlag vom 2. Juni 1966 mit dem Ersuchen um ehestmögliche abschließende Äußerung übermittelt. Nachdem bis zum 27. Juni 1966 die erbetene Äußerung nicht vorlag, wurde die genannte Fachabteilung neuerlich aufgefordert, die erbetene Stellungnahme ehestmöglich vorzulegen. Von der Rechtsabteilung 7 wurde dieses Aktenstück mit 15. Juli d. J. befristet.

Ich glaube, auf Grund der chronologischen Aufzeichnung über das bisher Veranlaßte, dem Fragesteller zur Kenntnis gebracht zu haben, daß meinerseits über die Rechtsabteilung 7 unverzüglich alles unternommen wurde, um im Gegenstande so bald als möglich eine Entscheidung treffen zu können.

Bedauerlicherweise liegt das Fachgutachten der Landesbaudirektion trotz mehrfacher Urgezen nicht vor und bin nicht ich für dieses Amt das zuständige Regierungsmitglied.

(Landeshauptmann Krainer: „Dem zuständigen Regierungsmitglied ist keine diesbezügliche Mitteilung zugekommen!“)

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 63 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren betreffend die Bergwacht.

Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. DDR. Alexander Götz an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren:

Am 21. Mai 1966 hat in Knittelfeld die Arbeitstagung der Bezirkseinsatzleiter und Funktionäre der Landesaufsicht der steirischen Bergwacht stattgefunden. Dabei wurde einstimmig eine Resolution beschlossen, in der besonders auf die Tätigkeit der Mitglieder der steirischen Bergwacht zur Überwachung der Naturschutzbestimmungen auf allen Gebieten hingewiesen wird. Diese bedeutsame Arbeit rechtfertigt die Hilfe und Unterstützung durch alle öffentlichen Stellen und Gebietskörperschaften. Dazu aber ist eine stärkere Förderung der steirischen Bergwacht und eine Änderung

der gesetzlichen Grundlagen — des Bergwachtgesetzes und der Bergwachtordnung — erforderlich.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, im Sinne dieser Ausführungen dem Landtag eine Novellierung der zitierten gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen und für eine höhere Förderung der steirischen Bergwacht im kommenden Jahr budgetmäßig Vorsorge zu treffen?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren: Hohes Haus! Die Tätigkeit der Bergwacht ist, wie Sie wissen, eine ehrenamtliche, sie ist immer mit sehr viel Strapazen und sehr viel persönlichen Opfern verbunden und sie ist insgesamt ein Beitrag in dem großen Bemühen, die Gefahren, die den Lebensraum der Menschen in diesem Lande bedrohen, abzuwehren. Sichtbar wird die Tätigkeit der Bergwacht vor allem in der Bewahrung des natürlichen Landschaftsbildes. Es ist selbstverständlich, daß das zuständige Referat dieser Tätigkeit ein besonderes Augenmerk zuwendet und auch bemüht ist, sowohl die legislativen als auch die materiellen Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit zu sichern und auszubauen. Das Bergwachtgesetz und die Bergwachtverordnung sind im Entwurf fertig. Das Anhörungsverfahren wird demnächst eingeleitet. Ich hoffe, noch in diesem Jahr dem Steiermärkischen Landtag die beiden Gesetze, das heißt das Gesetz und die Verordnung, vorlegen zu können.

Ich möchte auch darauf verweisen, daß auf Grund des neuen Bergwachtgesetzes die Bergwacht eine Körperschaft öffentlichen Rechtes sein wird, was ihren Status in ideeller, juristischer und vor allem vermögensrechtlicher Hinsicht besonders aufwerten wird und soll.

Es ist keine Frage, daß ich für den Voranschlag 1967 entsprechende Vorsorge getroffen habe, die ausreichende Dotierung dieser nicht zu unterschätzenden Tätigkeit sicherzustellen. Der Voranschlagsentwurf — ich betone ausdrücklich der Voranschlagsentwurf — sieht eine Jahressubvention von S 100.000.— vor. Das wäre eine Erhöhung zumindestens von S 20.000.— gegenüber dem Budgetjahr 1966, ein realistischer Vorschlag.

Ich hoffe, daß der Steiermärkische Landtag diesem Budgetansatz seine Zustimmung gibt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 62 des Herrn Abgeordneten Franz Scheer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer betreffend die Entschädigung von Hochwasserschädigten.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Franz Scheer an Landeshauptmann Josef Krainer:

Bedauerlicherweise sind wiederholte Initiativen der Freiheitlichen Landtagsfraktion auf Schaffung eines Hochwasserentschädigungsgesetzes 1965 von der Steiermärkischen Landesregierung nicht aufgegriffen worden. Von den Betroffenen und einem großen Kreis der durch das Katastrophenhochwasser geschädigten Personen wird jedoch weiterhin erwartet, daß die öffentliche Hand außer den bisher überwiesenen Entschädigungsbeträgen weitere Entschädigungen zur Verfügung stellen wird.

Werden noch finanzielle Mittel für die aufgezeigten

Bedürfnisse der Hochwassergeschädigten des vorigen Jahres zur Anweisung gelangen oder sind alle Möglichkeiten in dieser Richtung schon endgültig ausgeschöpft?

Landeshauptmann Krainer: An Beihilfen zur Behebung von Schäden höherer Gewalt, welche im Jahre 1965 entstanden sind, wurden von seiten des Landes bzw. soweit es sich um Beiträge des Bundes handelt 1965 S 53,396.000.— und 1966 S 7,762.000.— gewährt. Dazu kommen noch S 2,700.000.—, welche der Fachabteilung für Meliorationen zur Behebung von Erdrutschschäden zur Verfügung gestellt wurden.

Ferner gelangt ein Betrag von 3 Millionen Schilling zur Behebung von Erdrutschschäden im Wege der Agrartechnischen Abteilung zur Auszahlung.

Die Aktion zur Behebung der Hochwasserschäden 1965 ist damit abgeschlossen.

Aus dem Vorhergesagten ergibt sich, daß das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten, vor allem auch durch das große Verständnis der Bevölkerung — wie sich in einer Sammlung ausgedrückt hat — alles getan hat, um den von Unwettern betroffenen Mitbürgern zu helfen.

Präsident: Zusatzfrage? Ich erteile das Wort Herrn Abg. Scheer.

Abgeordneter Scheer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Antwort des Herrn Landeshauptmannes ist genau so ausgefallen wie wir es uns erwartet haben. Nur darf ich zur Ergänzung fragen, ob dem Herrn Landeshauptmann nicht bekannt ist, daß beispielsweise beim Bund Mittel liegen, die die Länder gar nicht anfordern. Ich sehe da aus einem Schreiben des Finanzministers vom 26. Mai: Unter der Zahl 2013/Br. 2/1966 schreibt der Herr Finanzminister wörtlich: „Mit Bezug auf die Anfrage der Herrn Abgeordneten Meißl — das ist unser steirischer Nationalratsabgeordneter — und Genossen Zl. 1366 vom 11. Mai 1966, betreffend Maßnahmen zur vollständigen Behebung der Hochwasserschäden des Jahres 1965, beehre ich mich mitzuteilen. (Der Finanzminister an Nationalrat Meißl): Die Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im privaten Vermögen fällt nach der bestehenden Verfassungsrechtslage in die Zuständigkeit der Länder. Um den so zu treffenden Maßnahmen der Länder größere Wirksamkeit zu verleihen, ermöglicht die Dauerregelung des Artikels 2 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes Nr. 287 vom 21. September 1965 seit 1. Jänner 1949 die Gewährung zweckgebundener Zuschüsse an die Länder. Auf Grund dieser gesetzlichen Ermächtigung wurden den Ländern, die von ihnen bisher angeforderten 160 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist nur keine Frage mache ich aufmerksam Herr Vorsitzender!“). Augenblick Herr Landeshauptmann... Herr Landeshauptmann jetzt kommt nämlich der (Landeshauptmann Krainer: „So, dann können wir ja diskutieren, dann muß halt die Geschäftsordnung geändert werden!“)

Präsident: „Wie lautet die Frage, die Sie stellen?“

Abgeordneter Scheer: Die ist unterwegs Herr Präsident. Gerade den entscheidenden Satz hat der Herr Landeshauptmann nicht abwarten können. Weitere 33,980.000.— S stehen noch bereit, falls die Länder ihrer bedürfen. (Präsident: „Was ist hier die Frage?“)

Die Frage ist: Herr Landeshauptmann: Ist Ihnen bekannt, daß noch 33 Millionen beim Bund bereitstehen, falls die Länder des Geldes für die Hochwasserschäden bedürfen ja oder nein? Das steht hier schwarz auf weiß vom Herrn Finanzminister, deshalb ja auch die Frage Herr Präsident. Und ich möchte Ihnen aber noch einmal sagen, Herr Präsident, die Beschneidung, die jetzt schon wieder erfolgt (Präsident: „Wieso?“), daß man eine Zusatzfrage nicht ein bißerl begründen kann, noch dazu mit den goldenen Worten des ÖVP-Finanzministers, ist mir unverständlich.

Präsident: Ich erteile Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Wir können die Geschäftsordnung ja ändern, daß nach jeder Frage eine Diskussion einzuleiten ist. Wenn wir also versuchen jeder vorher ein Referat abzuhalten, so wird die Fragestunde zur Farce. (Abg. Scheer: „Aber Herr Landeshauptmann, man muß doch ein Minimum an Begründung geben können!“) Ich habe die Frage schon verstanden, daß Sie also wissen wollen, ob wir noch einen Anspruch erheben werden auf die vorhandenen 33 Millionen. Ich sage selbstverständlich und zwar laufen im heurigen Jahr hinsichtlich der Beträge von S 7,762.000.—, von S 2,700.000.— und vom Betrag von 3 Millionen Schilling die Anträge. Das sind die Anträge, die uns vorliegen, und daher ist für uns die Aktion abgeschlossen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 65 des Herrn Abgeordneten Franz Feldgrill an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Umfahrung Gratkorn.

Ich erteile Herrn Landeshauptmann das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Franz Feldgrill an Landeshauptmann Josef Krainer:

Wann wird die Umfahrung Gratkorn dem Verkehr übergeben?

Landeshauptmann Krainer: Die Umfahrung Gratkorn erfordert einen Aufwand von 60 Millionen Schilling. Das vorgesehene Bauzeitprogramm kann eingehalten werden.

Die Fertigstellung der Fahrbahn sowie der Tunnelbeleuchtung wird rechtzeitig sichergestellt, so daß mit der Verkehrsübergabe im Herbst bestimmt gerechnet werden kann.

Damit ist ein wesentlicher Beitrag für die Verbesserung der Verkehrsverbindungen Graz — Bruck a. d. Mur, geleistet.

Präsident: Zusatzfrage? Keine. Wir kommen zur Anfrage Nr. 66 des Herrn Abg. Friedrich Schaffer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Triebener-Tauern-Bundesstraße.

Ich erteile Herrn Landeshauptmann das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Friedrich Schaffer an Landeshauptmann Josef Krainer:

Die Fremdenverkehrsbetriebe von Hohentauern haben durch die Unwetterschäden im Vorjahr größten Schaden erlitten und mußten teilweise einen enormen Umsatzrückgang verzeichnen.

Da es sich hauptsächlich um Unternehmungen handelt, die mit Krediten ihre Betriebe aufgebaut und gestattet haben, sind diese teilweise in eine finanzielle

Notlage geraten, so daß hinsichtlich der Kreditrückzahlungen große Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Für das Gebiet Hohentauern bedeutet die Triebener-Tauern-Bundesstraße die Lebensader und ist das Fortbestehen der Fremdenverkehrsbetriebe von der raschesten Fertigstellung der Straße abhängig.

Kann noch vor der Sommersaison bzw. mit 1. Juli d. J. mit der Bergfahrt auf der neuen Straße gerechnet werden?

Landeshauptmann Krainer: Der Ausbau der Tauern Bundesstraße zählt zu den schwierigsten steirischen Bauvorhaben. Allein 30 geologische, bodenkundliche und hydrologische Gutachten mußten eingeholt werden, um einen einwandfreien Ausbau zu gewährleisten. Die Verkehrssicherheit erfordert einen kostspieligen Ausbau. Die Baukosten werden sich von den ursprünglich präliminierten Beträgen von 16,2 Millionen Schilling auf 40 Millionen Schilling erhöhen. Die Arbeiten schreiten zügig voran. Die notwendigen Fahrbahnsicherungen, wie auch die 16 %ige Steigung der Trasse lassen es nach Ansicht der Fachleute nicht möglich erscheinen, vor Beendigung der Bauarbeiten den Verkehr über die neue Trasse zu führen. Es kann jedoch mit der Verkehrsübergabe dieses Bauloses in zwei bis drei Monaten gerechnet werden.

Präsident: Anfrage Nr. 67 des Herrn Abgeordneten Bert Hofbauer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Umfahrung Bad Aussee. Ich erteile Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Bert Hofbauer an Landeshauptmann Josef Krainer:

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, dafür Sorge zu tragen, daß der durch die Neuerrichtung der Umfahrung Bad Aussee aufgelassene Teil der Bundesstraße Nr. 145 von km 82.720 bis km 85.950, welcher nunmehr als Gemeindestraße gilt, ehemöglichst als Landesstraße in die Verwaltung des Landes übernommen wird?

Landeshauptmann Krainer: Wegen der Herstellung der Bundesstraßen-Umfahrung Bad Aussee haben die dortigen Landesstraßen keinen direkten Anschluß mehr an die Salzkammergut-Bundesstraße. Es handelt sich um die Koppentalstraße, die Alt-Ausseeerstraße und die Grundlseerstraße.

Im Hinblick auf den starken Verkehr auf diesen drei Landesstraßen wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Übernahme von Verbindungsstücken mit der Ortsumfahrung der Bundesstraße gegeben sind.

Eine abschließende Mitteilung kann erst nach Vorliegen des Berichtes gegeben werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage. Wir kommen zur Anfrage Nr. 68 des Herrn Abgeordneten Dr. Christoph Klauser an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die neue Trasse der Landesstraße nach Glashütten. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Christoph Klauser an Landeshauptmann Josef Krainer:

Können Sie, Herr Landeshauptmann, bereits darüber Aufklärung geben, wie die neue Trasse der Landesstraße vom „Barfußwirt“ nach Glashütten geführt werden wird?

Landeshauptmann Krainer: Über die Führung der neuen Landesstraße vom „Barfußwirt“ nach Glashütten wird ein generelles Projekt zur Zeit studiert.

Nach Abschluß der Trassenstudien wird endgültig Klarheit über die wirtschaftlich vertretbare Ausführung dieses Bauloses bestehen.

Präsident: Für eine Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Klauser das Wort.

Abgeordneter Dr. Klauser:

Können Sie ungefähr sagen, Herr Landeshauptmann, wann dieses Studium abgeschlossen sein wird.

Landeshauptmann Krainer: Das Studium dieser Trasse wird etwa im Herbst, spätestens im Winter fertig sein.

Präsident: Anfrage Nr. 71 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Umfahrung von Wildon.

Ich erteile Herrn Landeshauptmann das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Landeshauptmann Josef Krainer:

Die Bundesstraße 67 führt durch die Marktgemeinde Wildon. Das steigende Verkehrsaufkommen, insbesondere an Schwerlasten, läßt diese Ortsdurchfahrt mit ihren starken Steigungen zu einem immer gefährlicheren Engpaß werden. Außerdem gefährdet der ständig dichter werdende fließende Verkehr die Funktion des Ortes als Markttort.

Ist eine Planung für die Umfahrung Wildon bereits erfolgt und wann kann mit der Realisierung gerechnet werden, wobei zu überprüfen wäre, ob nicht durch das Vorziehen des Bauabschnittes Lichendorf-Lebring der geplanten Schnellstraße E 93 diese Ortsumfahrung erfolgen könnte?

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Abg. Dr. Helmut Heidinger beantworte ich wie folgt:

Für den Ausbau der Grazer Bundesstraße Nr. 67 zwischen Graz und der Staatsgrenze bei Spielfeld liegt eine genehmigte Vorstudie vor. Nach dieser erfolgt eine gänzliche Neuanlage der Bundesstraße, wobei die Straße im Endzustand vierspurig mit Richtungsfahrbahnen und Mittelstreifen ausgebildet sein wird.

Als erster Bauabschnitt soll die rund 21 km lange Teilstrecke, abzweigend von der Anschlußstelle Graz-West der Südautobahn bis Lebring gebaut werden, wobei westlich Bachsdorf vorerst an die bestehende Grazer-Bundesstraße angeschlossen werden wird. Wildon wird dabei westlich umfahren. Für die Detailplanungsarbeiten liegt die Bestandsaufnahme bereits vor und ist die Erstellung der Detailprojekte vorgesehen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Präsident: Die Anfrage Nr. 72 des Herrn Abg. Hermann Ritzinger richtet sich auch an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer und betrifft die Hochwasserschäden in der Gemeinde Schöder.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Hermann Ritzinger an Landeshauptmann Josef Krainer:

In der Nacht vom Sonntag, den 12. auf Montag,

den 13. Juni d. J. ging im Gebiet der Gemeinde Schöder ein verheerendes Unwetter nieder. Das gesamte Günstental wurde überschwemmt und durch die Hochwasserfluten verwüstet. Die Ortschaft Schöder selbst wurde ebenfalls arg in Mitleidenschaft gezogen. Auch in Baierdorf (Gemeinde Schöder) waren Hochwasserschäden zu beklagen.

Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um der Gemeinde und den Hochwasserschädigten zu helfen?

Landeshauptmann Josef Krainer: Sofort nach Bekanntwerden der Unwetterkatastrophe im Bereich von Schöder wurde ein Katastrophenzug des Bundesheeres eingesetzt. Gemeinsam mit den freiwilligen Feuerwehren Schöder, Feistritz am Kammerberg, Murau, Neumarkt und St. Lambrecht wurden die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Wassermassen des Günstenbaches wieder in sein Bachbett zu leiten und Vermurungen zu beheben. Die Straßenmeisterei Murau wurde ebenfalls zur Behebung der Verkehrsbehinderungen in das Katastrophengebiet entsandt. Die Bezirkshauptmannschaft Murau hat weiter den Auftrag erhalten, eine Schadenskommission zu bilden, damit die Privatschadensausweise erstellt und Beihilfen für die Unwettergeschädigten beantragt werden können.

Die Agrartechnische Abteilung und die Wildbachverbauung haben den Auftrag erhalten, mit den Baumaßnahmen einzusetzen und die nötigen Kostenvoranschläge vorzulegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Ich erteile Herrn Abg. Ritzinger das Wort.

Abgeordneter Ritzinger: Herr Landeshauptmann, ist damit zu rechnen, daß auch eine kräftige Hilfe für die Betroffenen erfolgt?

(Abg. Heidinger: „Freilich!“ — Heiterkeit.)

Präsident: Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Zusatzfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Josef Krainer: Nach Vorliegen der endgültigen Schadensziffern wird sich die Landesregierung mit der Entscheidung zu beschäftigen haben, und dann wird ja auch die Möglichkeit sein, einen Antrag zu stellen und sich an dieser Schadensbehebung zu beteiligen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 73 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Übernahme der Landesstraße Nr. 1 durch den Bund.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Rupert Buchberger an Landeshauptmann Josef Krainer:

Die Instandsetzung und Erhaltung der Landesstraßen sind für das Land eine schwere finanzielle Belastung.

Sehen Sie, Herr Landeshauptmann, eine Möglichkeit, daß in nächster Zeit die Landesstraße Nr. 1 Graz—Weiz—Birkfeld—Reiteneck—Steinhaus, vom Bund übernommen wird und auf Grund dessen in der Folge Gemeindestraßen vom Land übernommen werden können?

Landeshauptmann Josef Krainer: Die Übernahme der Landesstraße Nr. 1, Graz—Weiz—Birk-

feld—Reiteneck—Steinhaus durch den Bund ist vorgemerkt.

Die Steiermark hat eine Reihe gleichgearteter Wünsche beim Bund angemeldet, insgesamt 510 km. Bei der nächsten Übernahme von Landesstraßen durch den Bund wird das steirische Forderungsprogramm in Wien wieder nachdrücklich vertreten werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 61 des Herrn Abg. Siegmund Burger an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend die Schließung der Bahnschranken vor dem Landeskrankenhaus Leoben.

Ich bitte Herrn Landesrat, die Antwort zu erteilen.

Anfrage des Abgeordneten Siegmund Burger an Landesrat Adalbert Sebastian:

Die Verkehrsverknötung vor dem Landeskrankenhaus Leoben, bedingt durch die fast ständig geschlossenen Bahnschranken, nimmt unvorstellbare Ausmaße an.

Unter den ständig wartenden Autokolonnen sieht man immer wieder Rot-Kreuz-Fahrzeuge, welche sich im Einsatz befinden. Es soll schon öfter vorgekommen sein, daß eine ärztliche Hilfe wegen des Wartens der Rot-Kreuz-Fahrzeuge vor dem geschlossenen Bahnschranken zu spät kam. Diese Wartezeiten betragen oft 25 bis 30 Minuten.

Können Sie, Herr Landesrat, Auskunft geben, was bisher unternommen wurde oder was geplant ist, diesen untragbaren Zustand binnen möglichst kurzer Frist abzustellen?

Landesrat Sebastian: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Burger will von mir wissen, ob ich bereit bin, binnen möglichst kurzer Frist diesen Zustand abzustellen. Ich könnte es mir sehr leicht machen und sagen: Sie haben an die falsche Adresse geschrieben, für die Bundesstraßen ist der Herr Landeshauptmann zuständig, ich kann nicht in eine andere Kompetenz eingreifen, die Eisen-Bundesstraße fällt in das Ressort des Herrn Landeshauptmannes und des Herrn Bautenministers. Die Zeltingschlagstraße, die vom Bahnhof heraufgeht, ist eine ehemalige Bezirksvertretungsstraße, die nach dem Gesetz eine Landesstraße geworden ist, fällt also auch nicht in meine Kompetenz.

Aber ich will es mir gar nicht so einfach machen, denn das Problem ist ein äußerst trauriges und kompliziertes, und ich möchte Ihnen zur Information sagen, daß das Jahre zurückreicht. Noch als ich in Leoben tätig war und als wir uns mit der Trassenfrage der Umfahrung beschäftigt haben, hat es ein Projekt gegeben, das neben der Eisenbahnbrücke heraufgeführt werden sollte, die Zeltingschlagstraße sollte ausgebaut werden und dort eine Unterführung bekommen, dann wäre das Problem gelöst gewesen. Wir haben uns auch, weil es einmal einen sehr traurigen Fall gegeben hat — es hat diese Wartezeit insgesamt zweimal seit dem Jahre 1962 zu tödlichen Ausgängen geführt, einmal eine Verblutung und einmal eine Erstickung vor dem Schranken — überlegt, einen Übergang zu machen, damit man, wenn die Wartezeit zu lang ist,

jemand hinübertransportieren kann, auch das ist jetzt mit der Elektrifizierung nicht möglich. Die Lösung des Problems ist nur möglich, wenn im Zuge des Ausbaues der Eisen-Bundesstraße dort eine Unterführung kommt oder eine Verlegung der Straße nach dem Westen. Nun ist es einmal so, daß die Planung, wo die Eisen-Bundesstraße geführt werden wird, soviel ich weiß gar nicht abgeschlossen ist, weil es im Zusammenhang mit dem Stadtturm und mit der Murbrücke schwierig ist, daß man weiter den Verkehr dort hineinführt.

Es müßte, wenn Sie von mir eine rasche Lösung des Problems wollen, der Hohe Landtag beschließen, dem Krankenhaus außer seinen Aufgaben, die es zu bewältigen hat, einen Betrag von S 25.000.000.— zuzuschießen, und dann werden wir dort eine Unterführung bauen, einen Vorgriff auf die Tätigkeit der Bundesstraßenverwaltung.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 74 des Herrn 3. Landtagspräsidenten Franz Koller an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend die Unterbringung der Landestaubstummenanstalt und der III. chirurgischen Abteilung.

Ich bitte Herrn Landesrat, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten 3. Landtagspräsidenten Franz Koller an Landesrat Adalbert Sebastian:

Die gemeinsame Unterbringung der Landestaubstummenanstalt und der III. chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses im Gebäude am Rosenbergürtel war sicherlich als Übergangslösung gedacht.

Welche Pläne bestehen nun für die Zukunft hinsichtlich einer Verlegung der III. chirurgischen Abteilung in ein bestehendes Gebäude oder in einen Neubau bzw. einer eventuellen Verlegung der Landestaubstummenanstalt oder der Belassung des jetzigen Zustandes als Dauereinrichtung?

Landesrat Sebastian: Der Herr Abg. Koller sitzt meines Wissens auch schon eine Reihe von Jahren im Hohen Hause, und es wird ihm nicht entgangen sein, daß es keine Budgetberatung gegeben hat, in der nicht diese Frage der Unterbringung der III. Chirurgie besprochen wurde. Vor Ihnen war es, glaube ich, der Herr Abgeordnete Weidinger, aber auch der Herr Abgeordnete Hegenbarth, der bei jeder Finanz-Ausschußsitzung die Frage behandelt hat. Es ist das Problem für beide Teile nicht befriedigend, weder für die Landes-Taubstummenanstalt noch für die III. Chirurgie. Ich habe also die Regierung ersucht, die Kontrollabteilung zu beauftragen, die Unterbringung der beiden Institutionen in diesem Hause zu prüfen und festzustellen, welche Möglichkeiten bestehen. Es wird dem Kontrollausschuß in der nächsten Zeit ein Bericht vorgelegt werden, in dem eine Reihe von Alternativen aufgezeigt sein werden. Ich möchte aber der hohen Regierung nicht vorgreifen, indem ich jetzt schon sage, daß diese oder jene Lösung gemacht werden soll. Es wird allseits in der Presse darüber geschrieben, daß beim Fertigwerden der Chir. Univ. Klinik da eine Lösung gefunden werden könnte. Ich möchte heute, wie gesagt, der Entscheidung der Regierung nicht vorgreifen. Wir wissen, daß es mangelhaft und so unbefriedigend ist, zwei solche Institutionen beisammen zu haben. Ein Vorschlag der

Kontrollabteilung geht z. B. dahin, eine Vertikaltrennung vorzunehmen, damit diese derzeitigen Reibungsflächen beseitigt werden. Aber wir müssen bei der Fertigstellung der I. Chirurgie auch daran denken, daß durch die höhere Lebenserwartung der Anfall jener, die Blasenleiden haben, Nierenleiden usw., die also auf die Urologie müssen, immer höher wird und die Urologie so schlecht untergebracht ist, daß die II. Chirurgie schlecht untergebracht ist. All diese Dinge werden im Kontrollbericht aufgezeigt, und es wird beraten werden, was und wie etwas geschehen soll.

Präsident: Zusatzfrage? Keine. Wir kommen nun zur letzten Anfrage in der heutigen Fragestunde und zwar zur Anfrage Nr. 75 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend die Schaffung eines gesonderten Krankenzimmers für Sterbende in den Landeskrankenanstalten. Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung dieser Anfrage.

Anfrage der Abgeordneten Johanna Jamnegg an Landesrat Adalbert Sebastian:

Wenn auch in einem Teil der Krankenabteilungen in den Landeskrankenanstalten dafür gesorgt ist, daß Sterbende in einem gesonderten Krankenzimmer (Sterbezimmer) bis zu ihrem Ableben untergebracht werden, so ist das nicht in allen Krankenabteilungen der Fall. So werden Sterbende z. B. in Waschräume verlegt, zu welchen jedermann Zutritt hat, was von anderen, pietätlosen Patienten zur Befriedigung ihrer Neugierde unter dem Vorwand des Wasserholens, Händewaschens oder Zähneputzens u. dgl. m. reichlich ausgenützt wird. Gleichzeitig wird so ein Raum vom Pflegepersonal als Umkleieraum benutzt. Dieser Zustand ist für die letzten Tage oder Stunden eines Menschen äußerst unwürdig und für die Angehörigen eine zusätzliche überaus deprimierende Belastung.

Sind Sie, Herr Landesrat, als zuständiger Referent, bereit, ehestens Vorsorge dafür zu treffen, daß in den Landeskrankenanstalten in jeder Krankenabteilung ein geeigneter und der Pietät entsprechender Raum für Sterbende zur Verfügung steht?

Landesrat Sebastian: Die Frau Abgeordnete Jamnegg richtet an mich die Frage, ob ich als zuständiger Referent bereit bin, ehestens Vorsorge dafür zu treffen, daß in den Krankenanstalten in jeder Krankenabteilung Sterbezimmer eingerichtet werden. Es ist das ein sehr trauriges Problem. Ich muß vorausschicken, daß die Menschen ja ins Krankenhaus gehen, um geheilt zu werden und nicht um zu sterben. Daher ist auch schon die Schwierigkeit in der Bezeichnung eines Sterbezimmers gegeben. Denn oft ist es so, daß der Hoffnungsfunk eines Menschen, am Leben zu bleiben, bis zuletzt glimmt. Wenn nun ein Raum als Sterbezimmer stigmatisiert ist, dann sagt nicht nur der Patient, es sagen auch die Angehörigen, oder die ganze Umgebung: aha, der ist abgeschrieben, der stirbt also. Ich gebe zu, daß es in einer Reihe von Krankenhäusern noch Unzulänglichkeiten gibt, die angesichts der Majestät des Todes sich darbieten. Das liegt weitestgehend an der ärztlichen Leitung. Ich weiß schon, daß die Herren Primarii natürlich, wenn jedes Bett belegt ist, sich außerordentlich schwer tun, einen Menschen, wenn seine letzte Stunde schlägt und seine Angehörigen, die sich dann traurig um ihn

versammeln, irgendwo anders unterzubringen. Ich bitte aber, Frau Abgeordnete, das doch zur Kenntnis zu nehmen, daß wir uns sehr bemühen, der Pietät, die diese Stunde erfordert, entsprechend die Dinge zu gestalten. Daß es nicht überall möglich ist und daß die Bezeichnung eines Sterbezimmers nicht gut angebracht ist, nehme ich an, werden Sie einsehen.

Ich werde neuerlich mit einem Runderlaß die Krankenanstalten anweisen, um hier Vorsorge zu treffen. Aber wie gesagt hier wird es immer Grenzfälle geben, denn auch der Kampf oder der letzte Kampf um das Leben spielt sich eben bei dem einen Tage und Stunden ab, beim anderen ist es ein sanftes Entschlummern und die Lebenden merken dann in der Früh, daß sie einen toten Zimmerkameraden haben. Das Problem ist schwierig und ich versichere Ihnen nochmals, wir bemühen uns der Pietät entsprechend die Dinge zu handhaben, aber dies läßt sich nicht generell durch einen Erlaß erreichen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Ich erteile der Frau Abg. Jamnegg das Wort.

Abgeordnete Jamnegg: Herr Landesrat, ist es möglich, daß Sie wenigstens eine Sofortmaßnahme in jenen Abteilungen, wo besonders krasse Zustände auf dem Gebiet vorhanden sind, anordnen, daß jene Räume, in denen derzeit Sterbende untergebracht sind oder werden, doch von Unbefugten — ich meine damit auch andere neugierige Patienten, das muß man leider feststellen — nicht betreten werden dürfen, um hier wenigstens den Angehörigen eine zusätzliche Belastung zu ersparen.

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat das Wort zur Beantwortung.

Landesrat Sebastian: Ich habe schon gesagt, Frau Abgeordnete, ich bin bereit, mit einem neuerlichen Erlaß darauf hinzuweisen, daß man solche Dinge wie beispielsweise Leute zum Sterben ins Badezimmer zu geben, abstellt. Ich weiß schon was Sie im Auge haben, daß dann ein Neugieriger hineingeht und sich gerade in dem Augenblick die Zähne putzen muß oder ein Glas Wasser holt. Das sind doch alles menschliche Unzulänglichkeiten. Natürlich kann man sagen, es gibt sonst keinen Raum als das Badezimmer, in den man den Betroffenen hineinstellen könnte. Man muß dabei aber auch bedenken, der Lebende, der gar nicht ans Sterben denkt, der mit einem amputierten Bein, oder mit schweren Unfallsverletzungen am Korridor liegen muß, benötigt auch einen Platz und da ist es für den Primarius außerordentlich schwer zu entscheiden. Er müßte ja jemanden vor die Tür hinstellen, um aufzupassen, daß nicht doch dort oder da jemand einen Sterbenden stört.

Ich bitte also meine Versicherung entgegenzunehmen, daß ich Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen werde, neuerdings auf die Dinge hinzuweisen.

Präsident: Damit ist die Fragestunde beendet.

Vom Volksbildungs-Ausschuß wurden die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 21, Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz-Novelle 1966, und die Beilage Nr. 23, Steiermärkisches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1966, erledigt.

Es wurden wesentliche Änderungen beschlossen.

Die beschlossene Fassung dieser beiden Gesetze ist in den Beilagen Nr. 25 bzw. Nr. 26 enthalten.

Diese Beilagen liegen Ihnen vor. Die Behandlung dieser beiden Geschäftsstücke ist jedoch nur nach Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist möglich.

Ich ersuche daher die Abgeordneten, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilagen Nr. 25 und 26 einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Diese beiden Geschäftsstücke können daher heute erledigt werden.

Vom Finanz-Ausschuß wurden seit der letzten Landtagssitzung folgende Erledigungen vorgenommen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218, über die Genehmigung des Investitionsprogrammes 1966 und 1967 der Steiermärkischen Landesbahnen und Erfüllung dieses Investitionsprogrammes durch Aufnahme eines Darlehens von 30 Millionen Schilling in drei Tranchen bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark; ferner

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 220, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für ein bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Darlehen von 1,4 Millionen Schilling zur Entschuldung des „Hotel Post“ gemeinsam mit der Marktgemeinde Bad Aussee;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für einen von der Heilquelle Heilbrunn Thermal-Römerquelle Ges. m. b. H. & Co. KG. in Mitterndorf, Salzkammergut, aufzunehmenden ERP-Kredit in der Höhe von 9 Millionen Schilling.

Ich schlage vor, diese drei Geschäftsstücke auch auf die heutige Tagesordnung zu setzen und ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Händezichen. (Geschicht.)

Dieser Vorschlag ist angenommen.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 223, der Abgeordneten Nigl, Jamnegg, Burger, Lind und Ritzinger, betreffend Novellierung des § 123 Abs. 3 des Landarbeitergesetzes, BGBl. Nr. 140/148;

der Antrag, Einl.-Zahl 224, der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Schaffer und Burger, betreffend die moderne Ausgestaltung und Adaptierung der Straßenwärterhäuser im Lande Steiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 225, der Abgeordneten Lind, Prenner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, betreffend die Übernahme der Gemeindefstraße, die von der Landesstraße in Waltersdorf durch die Gemeinde Wagerberg zur Landesstraße nach Limbach führt, als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 226, der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Lind, Buchberger und Trummer, betreffend die Übernahme der Gemeindefstraße Nestelbach im Ilztal—Hofing—Eichberg nach Hartmannsdorf durch das Land;

der Antrag, Einl.-Zahl 227, der Abgeordneten Ing. Koch, Dr. Heidinger, Feldgrill und Trummer, betreffend die Behebung von Hochwasserschäden in Stainz;

der Antrag, Einl.-Zahl 228, der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend Durchführung des Ausbaues der Umfahrung der Stadtgemeinde Weiz auf der Landesstraße Nr. 1;

der Antrag, Einl.-Zahl 229, der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Dr. Klauser, Klobasa und Genossen, betreffend schienengleiche Bahnübersetzung der Landesstraße 149 in Leibnitz;

der Antrag, Einl.-Zahl 230, der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Dr. Klauser, Zagler und Genossen, betreffend Verkehrsprobleme im Raume Leibnitz — Radkersburg;

diese Anträge weise ich der Landesregierung zu; weiters weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 169, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Koller, betreffend die Errichtung eines Bundesrealgymnasiums im Bereiche der Elin-Stadt Weiz, dem Volksbildungs-Ausschuß; und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 232, betreffend zeitgerechte Fertigstellung der Stenographischen Berichte, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß; sowie

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule in Stainz (weststeirische Bauernschule) und den Ankauf der erforderlichen Grundstücke, dem Finanz-Ausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich vor, die letzterwähnte Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule in Stainz, wegen der besonderen Dringlichkeit noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Dem Finanz-Ausschuß muß daher Gelegenheit gegeben werden, während einer Unterbrechung der Landtagssitzung, diese Vorlage zu beraten, um sodann im Hause antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Vorschlag ist angenommen.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht:

der Antrag der Abgeordneten Lind, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, betreffend Behebung von Unwetterschäden im Bezirk Hartberg;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Lind, betreffend Anschaffung eines Umladekranes für den Bahnhof in Weiz; der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Moser, Egger und Nigl, betreffend Maßnahmen zur Lärmbekämpfung;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pabst, Karl Lackner und Burger, betreffend den raschen Bau eines Schulgebäudes zur Unterbringung für das musisch pädagogische Gymnasium in Murau;

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Dr. Rainer, Ritzinger und Pölzl, betreffend Wei-

terbenützung des Flughafens Aigen i. E. durch die Alpensegelfliegerschule;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pabst, Koller, Burger, Buchberger, Lafer und Lind, betreffend Novellierung des § 13 Kriegsofperversorgungsgesetz;

der Antrag der Abgeordneten Fellingner, Schön, Vinzenz Lackner, Brandl und Genossen, betreffend Übernahme des durch Leoben führenden aufgelassenen Straßenstückes der Triester Bundesstraße Nr. 17 als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Bammer, Heidinger, Fellingner, Dr. Klauser, Pichler und Genossen, betreffend Aufhebung des § 5 des Finanzausgleichsgesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Groß, Dr. Klauser, Aichholzer und Genossen, betreffend Unwetterschäden in der Weststeiermark;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Hofbauer, Dr. Klauser und Genossen, betreffend Novellierung des § 13 des Kinderbeihilfengesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Brandl, Aichholzer, Meisl und Genossen, betreffend Aktivierung des Grundauffangfonds;

der Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Doktor Klauser, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend die Regulierung der Laßnitz und des Stainzbaches.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Weiters wurde eingebracht ein Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer auf Überprüfung der Schadenserhebung und der Verteilung der Landesbeihilfen anlässlich der Hochwasserkatastrophen des Jahres 1965 durch den Kontroll-Ausschuß des Steierm. Landtages.

Dieser Antrag hat nur zwei Unterschriften. Ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche daher die Abgeordneten, die diesen Antrag der freiheitlichen Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer unterstützen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag hat die volle Unterstützung gefunden und wird daher auch der geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich unterbreche nun die Sitzung auf fünf Minuten und ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in das Zimmer Nr. 56 zur Beratung der erwähnten Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233, zu begeben.

Unterbrechung der Sitzung: 9.58 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 10.10 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 25, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 21, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz-Novelle 1966.)

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag, meine Da-

men und Herren! Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 16. Juni d. J. mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt und wesentliche Änderungen und Ergänzungen beschlossen. Da diese Änderungen und Ergänzungen wesentlicher Natur sind, wurde eine neue Drucklegung vorgenommen. Namens des Volksbildungs-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz-Novelle 1966) zum Beschluß erheben.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Ich bitte jene Abgeordneten, die der Beilage Nr. 25, die Ihnen schriftlich vorliegt, zustimmen, ein Handzeichen zu geben. (Geschiebt.) Dieser Antrag ist somit einhellig angenommen.

2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 26, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 23, Gesetz über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Bundeslehrer für Pflichtschulen in Steiermark (Steiermärkisches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1966).

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Eduard Moser. Ich erteile ihm für seinen Bericht das Wort.

Abg. Prof. Dr. Moser: Hoher Landtag! Im österreichischen Schulwesen wurde durch das Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1962 den Bundesländern eine Reihe neuer Kompetenzen übertragen. Dies soll seine Auswirkung auch in einem neuen Landesgesetz finden, das die Diensthoheit über die Lehrer für die Pflichtschulen in der Steiermark festlegt. Im ersten Gesetzentwurf waren nun alle wesentlichen Agenden der Steierm. Landesregierung vorbehalten, während die Schulbehörden des Bundes, also der Landesschulrat und die Bezirksschulräte, auf das verfassungsgesetzlich vorgesehene Mitwirkungsrecht beschränkt worden sind.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 19. April d. J. einhellig die Auffassung vertreten, daß im Interesse einer guten und notwendigen Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulbehörden und Dienststellen des Landes die Zuständigkeit anders festgelegt werden sollte, als dies im ersten Entwurf der Fall war. Dieser wurde daher der Landesregierung zur Umarbeitung zurückgereicht. Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf trägt im wesentlichen den Anregungen des Volksbildungs-Ausschusses Rechnung. Der Ausschuß hat am 15. und 21. Juni eingehend über den Gesetzentwurf beraten und dabei Änderungen und Ergänzungen beschlossen. Lediglich in drei Punkten konnte keine Einigung erzielt werden. Die von den Abgeordneten der Sozialistischen Partei gestellten Anträge, die im Volksbildungs-Ausschuß nicht angenommen worden sind, finden Sie, meine Damen und Herren, auf der zweiten Umschlagseite der Vorlage. Sie betreffen den § 3 Z. 2, den § 4 Abs. 1 Z. 2 und den § 6. Im Zusammenhang mit dem § 6 „Mitwirkung der Personalvertretung“ wurde im Volksbildungs-Ausschuß der Wunsch geäußert, die Tätigkeit der prov. Personalvertretung bis zum Inkrafttreten des Personalvertretungsgesetzes im § 8 bei den Übergangsbestimmungen zu verankern. Da dies aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht mög-

lich war, finden Sie auf der letzten Seite der Vorlage einen Beschlußantrag, dessen Annahme ich zusätzlich zum Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz namens des Volksbildungs-Ausschusses zu beantragen habe.

Präsident: Sie haben den Bericht des Herrn Abg. Prof. Dr. Moser gehört. Zu Wort ist gemeldet der Herr Abg. Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Die zu behandelnde Gesetzesvorlage stellt einen wichtigen Abschnitt in der Neuordnung des Schulgesetzwerkes dar. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes wird die Diensthoheit von nicht weniger als 6.600 steirischen Lehrern von Volks-, Haupt- und Sonderschulen wie auch der polytechnischen Lehrgänge neu geregelt. Darüber hinaus sind aber auch die rund 2.100 Lehrer mitbetroffen, die bereits im Ruhestand leben. Die Grundlage zur Neuordnung des Diensthoheitsgesetzes gibt das Bundesverfassungsgesetz vom 18. 7. 1962 in der Neufassung des Artikel 14. Die Regelung der Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer stellte den Landesgesetzgeber vor eine grundsätzliche Entscheidung. Sollte das Land alle aus diesem Gesetz und aus der Diensthoheit erfließenden Kompetenzen selbst und unmittelbar ausüben oder aber wiederum die Einrichtungen der Schulbehörden des Bundes dazu heranziehen? Der erste Entwurf sah eine fast ausschließliche Überführung der Kompetenzen auf die Landesregierung bzw. auf die Bezirksverwaltungsbehörden vor. Dies hätte nicht nur eine Brüskierung bewährter Schuleinrichtungen des Landes und der Bezirksschulräte mit sich gebracht, die in dem nahezu 100jährigen Bestand ihre Aufgaben in vorbildlicher Weise gelöst haben. Damit wären bereits bestehende Einrichtungen ausgeschaltet worden, ohne aber auf die Errichtung eines eigenen Apparates verzichten zu können. Sicherlich kein Fortschritt im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung. Man war sich daher sehr bald im klaren, einen Weg suchen zu müssen, der einmal auf die organisch gewachsenen und bewährten Einrichtungen des Schulrates Bedacht nahm, zum anderen aber auch die doch sehr beachtlichen Rechte der Länder nicht so ohne weiteres wiederum an Behörden und Einrichtungen des Bundes abgab. Die derzeitige Vorlage nimmt auf diese Tatsache entsprechend Rücksicht.

Der § 2 enthält die Generalklausel zugunsten des Landes bzw. der Landesregierung. Damit ist einerseits die Priorität des Landes gesichert, zum anderen der Rahmen abgesteckt für alle derartigen Gegebenheiten. Der Landesregierung obliegen nun in Ausübung der Diensthoheit die wichtigsten Personalentscheidungen wie Besetzung schulfester Stellen, Ernennungen und Leiterbestellungen. Es ist nun aber auf der anderen Seite wiederum nicht so, daß die Landesregierung sich alle Entscheidungen vorbehalten wollte. Die übrigen in der Auswirkung nicht viel weniger bedeutenden Aufgaben werden dem Landes- und Bezirksschulrat übertragen. Es sind dies gerade jene Maßnahmen, die einen harmonischen und kontinuierlichen Unterrichtsbetrieb gewährleisten. Es soll allerdings nicht verschwiegen werden, daß sich hinsichtlich der Aufgabenteil-

lung zwischen Landes- und Bezirksschulrat einige nicht unerhebliche Auffassungsunterschiede zwischen der Volkspartei und den Sozialisten ergeben haben. Die Abgeordneten der Sozialistischen Partei haben es sich — unserer Meinung nach — doch etwas zu einfach gemacht, wenn sie sich auf den Föderalismus zurückziehen. (Zwischenruf von der SPÖ: „Das ist nicht so einfach, wenn die ÖVP die Regierung stellt!“) Wir scheuen keine Auseinandersetzung über den Föderalismus (Landesrat B a m m e r: „Wir verweisen auf den letzten Bundesrat!“), gerade die steirische Volkspartei Herr Landesrat ist oft genug, nicht nur mit Worten, sondern auch in der Tat für den Föderalismus und für die Rechte der Länder eingetreten. (Landeshauptmann K r a i n e r — zu den Sozialisten gewendet —: „Ihr habt plötzlich die Liebe zum Föderalismus entdeckt, wir freuen uns ja über den Gesinnungswandel!“ — Abg. H e i d i n g e r: „Die haben wir seit dem Beginn!“) Wir lassen uns daher nicht sehr gern belehren von denen, die den Föderalismus erst nach dem 6. März entdeckt haben oder zumindest ihre Liebe dazu erklärt haben. (Abg. H e i d i n g e r: „Die haben wir seitdem begraben!“). Hier geht es nicht um die Frage des Föderalismus. Die Kompetenzregelung zwischen Landes- und Bezirksschulrat ist keine ideologische, sie ist vielmehr eine pragmatische Frage. Die Aufgabenteilung wie sie im Diensthoheitsgesetz vorgesehen ist, stellt das Ergebnis einer jahrelangen fruchtbaren Erfahrung dar. Ich glaube, der Gesetzgeber kann es sich nicht leisten, an einer solchen Erfahrung vorbeizugehen und die positiven Werte der Vergangenheit in ein solches Gesetz nicht hineinzunehmen. Es gibt nun einmal Aufgaben, die sicherlich besser vom Bezirksschulrat gelöst werden können. Und es gibt Aufgaben, die wiederum besser vom Landesschulrat gelöst werden können. Die Entscheidung darüber wird nicht so sehr auf der Ebene der Politik, sondern auf jener der Sachlichkeit zu finden sein. Es liegt sicherlich im Zuge einer allgemein feststellbaren Entwicklung, wenn das Schwergewicht der Entscheidungen in diesem Fall beim Landesschulrat liegt. Der Landesschulrat ist ja zugleich auch die höchste Schulaufsichtsbehörde des Landes. Die Sachbereiche werden heute einmal kompliziert und unüberschaubar. Warum sollte diese Entwicklung gerade in der Bildungsgesellschaft vor dem Schulwesen halt machen. Diese Tatsache, diese Entwicklung zwingt uns, leistungsstarke, durchgegliederte, spezialisierte Verwaltungseinheiten zu suchen, die es im allgemeinen wohl in erster Linie auf der Landes- und nicht so sehr auf der Bezirksebene geben wird. Jeder, der mit Personalfragen zu tun hat, weiß, welche Wissenschaft heute das Personal- und Dienstrecht geworden ist. Die Abgabe von Kompetenzen nach unten zu fordern, mag sicherlich populär sein, ob es immer richtig ist, ist eine andere Frage. (Abg. H e i d i n g e r: „Wer bestimmt denn das, ob es richtig ist?“) Wenn Sie ein bißerl warten, komme ich gleich darauf zurück. Gerade das nachfolgende Beispiel möge ein Licht in diese Situation hineinwerfen. Man könnte nämlich durchaus begründet verlangen, die Anstellungen und Versetzungen den Bezirksschulräten zu überlassen. Dies hätte jedoch einige sehr schwerwiegende Folgen. Jedermann, der heute mit dem

Schulwesen zu tun hat, weiß wie schwierig es geworden ist, Lehrer für den ländlichen Raum zu erhalten. Wenn nun infolge einer solchen Regelung die Bezirke die Lehrer selbst suchen müßten, und das würde dann der Fall sein, dann ist es gar keine Frage, daß die in Graz und in der Stadtnähe gelegenen Gebiete sehr bald einen starken Lehrerüberhang hätten, während die entlegenen Berggebiete mangels Bewerber in manchen Schulen den Unterricht einstellen müßten. Eine weitere Verschärfung des Bildungsgefälles, eine noch weitere Bildungsbenachteiligung des ländlichen Raumes würde das Ergebnis sein. Das vorhin gesagte gilt natürlich im übertragenen Sinne auch für die vorübergehende Betrauung mit der Leitung. Es ist richtig, dieselbe der Landesregierung zu überlassen, welche auch die definitive Leiterbestellung durchführt. Eines läßt sich vom anderen nicht ablösen. Man kann nicht gut der Landesregierung die Leiterbestellung einräumen, ihr aber gleichzeitig das Recht absprechen, die provisorische Betrauung mit der Leitung durchzuführen. Mit der vorübergehenden Betrauung ist zwar keine Vorentscheidung getroffen; wie sich in der Vergangenheit jedoch oftmals gezeigt hat, kann sie in vielen Fällen eine Rückwirkung auf eine spätere Besetzung bedeuten. Soll die Entscheidung auch tatsächlich der konkreten Situation angepaßt sein, so bedarf es selbstverständlich der aktiven Mitwirkung des Bezirkes und des Bezirksschulrates. In der Praxis haben sich gerade in der Vergangenheit keinerlei Schwierigkeiten ergeben, weil grundsätzlich einmal das Einvernehmen mit dem Bezirk hergestellt wurde und der Bezirk die Besetzungsvorschläge unterbreitete.

Wenn man noch einmal auf die Kompetenzaufteilung zwischen Landes- und Bezirksschulrat zurückkommt, so darf festgestellt werden, daß das steirische Diensthoheitsgesetz dem Bezirksschulrat einen umfangreichen und verantwortungsvollen Aufgabenkreis einräumt. Von Oberösterreich abgesehen gibt es kein einziges Bundesland, welches dem Bezirksschulrat ähnliche Verantwortung überträgt. Wenn dies trotzdem so manchen Vorstellungen der Sozialisten nicht entspricht, so darf ich Sie an jene Länder verweisen, welche über eine sozialistische Mehrheit verfügen. Nirgends sind jene Punkte auch nur teilweise erfüllt, die Sie hier fordern. Sowohl in Kärnten als auch in Wien ist der Bezirksschulrat abgewertet worden, weil ihm keinerlei wesentliche Verantwortung und Aufgaben übertragen wurden. Das Burgenland verfügt noch nicht einmal über ein eigenes Diensthoheitsgesetz. (Abg. H e i d i n g e r: „Wir auch noch nicht.“) Wir beschließen es heute. (Abg. H e i d i n g e r: „Ja, eben!“) Die Grundlage einer gediegenen und wirkungsvollen Schulverwaltung ist der organische Aufbau und eine aus langjähriger Praxis entwickelte Aufteilung der Aufgaben, aber auch der Verantwortung. Dies trifft selbstverständlich auch für die Tätigkeit der kollegialen Schulbehörden zu, welche in einem sehr umfangreichen Maße an der Gestaltung des Schulwesens teilnehmen. Ihr gesetzlicher Auftrag ist im Bundesschulaufsichtsgesetz bzw. im Bundesverfassungsgesetz 1962 festgelegt. Damals ist auch das Schlagwort von der Demokratisierung des Schulwesens geprägt worden. Wir von der Volkspartei begrüßen diese Entwicklung freu-

dig und lebhaft. Schließlich und endlich war es ja auch die Volkspartei, die am Zustandekommen des Schulgesetzwerkes 1962 entscheidenden Anteil hatte. Und es war unser steirischer Abgeordneter Harwalik, der als mutiger Vorkämpfer unseren Standpunkt wirkungsvoll zu vertreten wußte. (Landesrat Sebastian: „Aber nicht sehr bedankt von einigen Ihrer Herren!“ — Zahlreiche weitere Zwischenrufe.) Herr Landesrat, ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, ein Schreiben des Herrn Nationalrat Harwalik vorlesen, wo er sich ausdrücklich für die Berücksichtigung einzelner Forderungen bedankt. (Abg. Heidinger: „Habt Ihr ihn auf Vordermann gebracht?“ — Abg. Pölzl: „Aber Herr Oberlehrer, gibt es das überhaupt?“ — Zweiter Präsident Afritsch: „Die Zeiten ändern sich!“) Die Mitwirkung der kollegialen Schulbehörden findet daher auch in diesem Gesetz ihren Ausdruck. Die §§ 2 Abs. 2 und 3, und 3, 4 und 5 regeln die Art der Mitwirkung der Kollegien bei Ernennungen, Besetzung und Verleihung von Dienstposten und Auszeichnungen. In den wichtigsten Personalangelegenheiten hat das Kollegium des Bezirks- bzw. Landesschulrates die Möglichkeit, Besetzungsvorschläge zu erstatten. Damit nimmt die kollegiale Behörde entscheidend an der künftigen Gestaltung des Schulwesens in der Steiermark Anteil. Das Mitspracherecht der Kollegien, wie es der Bundesgesetzgeber verlangt, ist daher — und das stelle ich ausdrücklich fest — im vollen Ausmaß gesichert. Es kann jedoch nicht im Interesse des Gesetzgebers sein, durch eine Unzahl von Mitkompetenzen der Arbeit der Schulverwaltung allzu strenge Fesseln anzulegen. Man würde dem Kollegium des Landesschulrates keinen guten Dienst erweisen, es mit jeder einzelnen Personalentscheidung zu belasten. Die Anstellung, Zuweisung und Versetzung wie auch die Auflösung des Dienstverhältnisses in jedem einzelnen Fall von der Entscheidung des Kollegiums abhängig zu machen, wie es die Sozialisten wollen, müßte eine untragbare Verschleppung und eine durch nichts zu begründende Erschwernis der Arbeit nach sich ziehen. Die Leidtragenden einer solchen Entwicklung wären die Lehrer, die Eltern und die Schüler. Gerade Personalentscheidungen sind oftmals kurzfristig zu treffen, um einen geordneten Unterricht aufrecht erhalten zu können. (Abg. Heidinger: „Also, ‚Demokratie‘ heißt ‚Verschleppung‘!“) Herr Abgeordneter Heidinger, jedes Kollegium hat die Möglichkeit, bei der Besetzung von Dienstposten mitzuwirken. Das ist Demokratie.

Wer die Zusammensetzung des Landesschulrates kennt, weiß, wie schwierig es ist, die Mindestzahl von Sitzungen einzuhalten. Ich will gar nicht von der Tagesordnung reden, die bei der Fülle von Verhandlungsgegenständen jetzt schon kaum zu bewältigen ist. Dies alles müßte aber den sozialistischen Abgeordneten bekannt sein. Ihr Antrag ist daher entweder optischer Natur oder aber der Versuch parteipolitischer Einflußnahme auf jede einzelne Lehrerbesetzung. (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe — Abg. Heidinger: „Wer hat denn aus parteipolitischen Gründen Unterschriften verweigert?“) Beides müssen wir mit Entschiedenheit zurückweisen. (Landesrat Gruber:

„Aber nur, wenn es sich um eine andere Partei handelt!“)

Der § 6 der Regierungsvorlage regelt die Mitwirkung der Personalvertretung. Leider gibt es, wie Sie ohnedies wissen, kein Personalvertretungsgesetz in Österreich. Warum es keines gibt, das will ich hier nicht ausführen. (Abg. Klobasa: „Einen Entwurf haben wir schon!“ — Landesrat Wegart: „15 Entwürfe haben wir schon!“) Ein solches ist jedenfalls von der neuen Regierung vorbereitet worden und dürfte noch vor dem Sommer dem Parlament zugeleitet werden. Trotz des Fehlens einer gesetzlichen Personalvertretung hat die provisorische Personalvertretung der Lehrer eine außerordentlich erfreuliche Aktivität entwickelt. Ihre Tätigkeit hat zweifellos zum guten Zusammenwirken von Schulbehörde und Lehrerschaft beigetragen. Der Schulverwaltung war die Mitwirkung immer willkommen, weil sie geholfen hat, so manche Schwierigkeit, aber auch so manche Mißverständnisse aus dem Wege zu räumen. Der Lehrerschaft selbst gibt sie jene Mitsprachemöglichkeit, welche sie zur Erfüllung und zur Durchsetzung ihrer Standesinteressen bedarf. Die Volkspartei ist jedenfalls mit Nachdruck an einer ehebaldigen gesetzlichen Regelung interessiert. Was nun den Umfang der Mitwirkung betrifft, so halten wir es für zweckmäßiger, dem zukünftigen Bundesgesetz möglichst wenig vorzugreifen. Eine ins Detail gehende Aufzählung der Aufgaben im § 6 würde eher einengend wirken. Gerade dies soll aber vermieden werden. Aus diesem Grunde sind im § 6 lediglich zwei Punkte angeführt, während im übrigen auf die ausdrückliche Mitwirkung, wie sie im zukünftigen Personalvertretungsgesetz vorgesehen ist, Bezug genommen wird. Damit ist keinerlei Präjudizierung gegeben. Ich darf Ihnen hier auch eine Stellungnahme des Vorsitzenden der Landessektion der Pflichtschullehrer in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten in der Steiermark bekanntgeben, wo er schreibt: „Die Landessektion Pflichtschullehrer in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten wird der Steiermärkischen Landesregierung ihren Dank für das große Verständnis, das sie bei der Ausarbeitung des Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes gefunden hat, abstaten. 1. Die nach dem Bundesgesetz erlassene Personalvertretung ist im Landesgesetz verankert. 2. Bis dahin bleibt die schon jetzt eingerichtete Personalvertretung nach dem Gesetz im Amte. 3. Die Ordnung der Kompetenz zwischen Bundes- und Landesbehörden ist im Sinne unserer Eingabe — die Sie Herr Landesrat Sebastian wahrscheinlich meinen — erfolgt. Das Kollegialorgan des Landesschulrates wird bei der Ernennung gehört.“ Die Volkspartei erklärt für sich, daß sie die Tätigkeit der provisorischen Personalvertretung begrüßt und dieselbe im vollen Umfange aufrecht erhalten haben möchte, bis es zur endgültigen Regelung des Personalvertretungsgesetzes kommt. Gemeinsam mit den anderen Fraktionen des Hauses werden wir daher eine Resolution einbringen, die dieser Meinung Ausdruck verleiht. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir meinen, hier eine einhellige und einheitliche Auffassung über den Wert der Personalvertretung gefunden zu haben.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen

und Herren, am Schlusse meiner Ausführungen noch ein Wort des Dankes sagen jenen, die dieses Gesetz angeht, den Lehrern, die in großer Dienstbereitschaft und mit Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit dem hohen Beruf der Menschenbildung nachgehen. Sie haben nicht nur ein Lehramt zu erfüllen, sondern nicht selten auch an die Stelle von Vater und Mutter zu treten; sicher eine sehr schwere Verantwortung.

Ein Wort des Dankes und der ehrerbietigen Anerkennung den Lehrern des Ruhestandes — Sie haben uns geholfen, den Weg ins Leben zu finden und uns jenes Rüstzeug, aber auch jene Gesinnung mitgegeben, deren wir so dringend bedürfen. Dank auch jenen, die mit ihrer Verwaltungsarbeit den harmonischen Ablauf des Schulgeschehens ermöglichen, den Beamten und Angestellten, die nicht in der Öffentlichkeit aufscheinen, aber einen unerlässlicheren Beitrag zum guten Gelingen des Schulwesens leisten. Dank auch jenen, die an oberster Stelle der Schulverwaltung schwere Verantwortung zu tragen haben. Mit ihrer aller Hilfe möge es uns gelingen, unseren Kindern jenes Maß an Bildung zu vermitteln, welches sie brauchen, um im 3. Jahrtausend bestehen zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Adalbert Sebastian. Ich erteile es ihm.

Landesrat Sebastian: Hohes Haus! Es liegt in der Natur der Sache und ist auch gut so, daß gerade Schulgesetze und Schulfragen ein großes Echo finden und daß es harte Auseinandersetzungen darüber gibt. Es wird sich am 14. Mai des Jahres 1969 zum 100. Male jener Tag jähren, an dem das Reichsvolksschulgesetz beschlossen wurde. Ein Schulgesetz, das weit über die Grenzen der damaligen Monarchie hinausgestrahlt hat, das abgestimmt war auf eine überwiegend agrarische Wirtschaftsstruktur und es war damals ein Gesetz, das heftigst umkämpft und umstritten war, das aber — wie es sich später gezeigt hat — weitschauend geplant gewesen ist und in seinen grundsätzlichen Fragen bis zum Jahre 1962 gereicht hat. Natürlich war bald erkennbar, daß das eine oder andere dieses Reichsvolksschulgesetzes geändert werden sollte. Es ist auch gleich nach dem 1. Weltkrieg der Versuch unternommen worden, eine Novellierung vorzunehmen.

Bei Schulfragen spielen, wie ich schon eingangs sagte, eine Reihe von Imponderabilien mit und es kommt auf grundsätzliche, ideologische und religiöse Fragen an. Daher waren die Verhältnisse in der 1. Republik vermutlich nicht dazu angetan, eine Reform, wie sie notwendig gewesen wäre, durchzubringen. Es gelang wohl, im Jahre 1927 eine Teilreform durchzusetzen. Es waren damals die großen Kontrahenten Bundeskanzler Prälat Dr. Seipel auf der christlich-sozialen, auf der sozialistischen Seite Otto Bauer. Aber diese Teilreform wurde schon im Jahre 1934 nach den Ereignissen des Februar unwirksam. Im Jahre 1938 kam die deutsche Schulgesetzgebung, wobei man unsere Hauptschulen usw. belassen hat. Gleich nach dem 2. Weltkrieg als es galt Not, Elend und Kriegsschäden zu beseitigen, hat man sich wieder zusammengesetzt und den Versuch unternommen, eine Schulreform vorzubereiten.

Es hat aber bis zum Jahre 1962 gedauert, bis

diese Schulreform verabschiedet werden konnte. Ich glaube, mit Recht sagen zu können, daß kein Gesetz in der Zweiten Republik so umstritten war, soviel diskutiert worden ist, daß für kein Gesetz in der Zweiten Republik soviel Reden gehalten wurden und soviel Druckerschwärze aufgewendet wurde als gerade für die Schulgesetze. Ich glaube, es war eine wirklich große und historische Leistung der beiden damals in der Regierung und im Parlament vertretenen Parteien, als sie diesen gesamten Gesetzeskomplex der die Schulgesetzgebung betrifft, verabschiedet haben. Ich glaube feststellen zu können, nachdem jede der Parteien die Möglichkeit gehabt hätte, das Gesetz zu verhindern, es aber nicht getan hat, sondern den Kompromiß gesucht hat, daß sie damit ein Bekenntnis zur Freiheit und Demokratie abgelegt haben. Die Auswirkungen dieses großen gemeinsamen Werkes werden — wie das bei der Reichsvolksschulgesetzgebung der Fall war — dies noch in späteren Jahrzehnten beweisen. Es ist also möglich gewesen, in einer Zeitspanne von 40 Jahren diesen Fragenkomplex zu erledigen und ich glaube, daß dies möglich wurde, war, daß die Erkenntnis, die leidvolle Erkenntnis von mehr als vier Dezennien hiezu beigetragen hat. Diese Schulgesetze bilden die Grundlage für die Erfordernisse der modernen, der neuen Zeit, es sind Schulgesetze, die nunmehr abgestimmt sind auf eine Industriegesellschaft und mit Blickrichtung auf das Jahr 2.000. Ich glaube, daß bei sinnvoller und richtiger Anwendung dieser Schulgesetze unsere Jugend die Grundlage in den Schulen finden wird, um den Anforderungen der Zeit gewachsen sein zu können. Ein wesentlicher Teil dieser Schulgesetze ist also die Frage der Schulorganisation, der Schulverfassung und hier wurde ja heute schon zitiert das Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1962, welches im Artikel 17 Abs. 4 davon spricht, daß eine Verfassungsänderung dergestalt Platz greift, daß die Diensthoheit über die Pflichtschullehrer in die Kompetenz der Länder verlagert wird. In diesem Artikel 17 ist aber auch gleichzeitig zwingend festgehalten, welche Mindest-Kompetenzen den Kollegien übertragen werden müssen. Das heißt also, diese Gesetzesstelle, diese Verfassungsänderung ist die Grundlage des heute zu beschließenden Gesetzes. Und wenn früher von mir festgestellt wurde, daß Schulgesetze natürlich berechtigt heiß umstritten und umkämpft sind und diskutiert werden, so ist es gut so, denn die Schule betrifft eben jeden Menschen in diesem Staate. Die Schule betrifft den einzelnen Staatsbürger, die Schule betrifft die Vereinigungen, die Interessengemeinschaften, die Schule betrifft die Religionsgemeinschaften und die Glaubensgemeinschaften und somit also damit das ganze Volk. Von der Schulgesetzgebung und deren Geist, den sie ausstrahlt, hängen die Voraussetzungen dafür ab, wie unsere Jugend erzogen und herangebildet wird und ob es möglich ist, eine Synthese zu finden all der Kräfte, die an der Schule und an dem Gesetzgebungswerk interessiert sind. Ich brauche in diesem Hohen Hause nicht erst besonders darauf hinweisen, daß gerade durch die Schulgesetze bei dem jungen Staatsbürger die erste Zäsur eintritt, daß er seine erste Pflicht gegenüber dem Staate abzuleisten hat, aus der Geborgenheit

der Familie heraustritt und das erstmal mit der Gemeinschaft, mit der Gesellschaft konfrontiert wird. Und so ist es natürlich selbstverständlich, daß die Güte des Schulwesens in einem Lande weitestgehend davon abhängt, wie das Verhältnis Elternhaus—Schule einerseits, Schule und Gesellschaft andererseits und Gesellschaft—Elternhaus ist, ob sie zusammenarbeiten, zusammenwirken oder ob es hier Differenzen gibt. Ausgehend, meine Damen und Herren, von diesem fundamentalen Grundsatz der Dreiheit auch, nämlich Schule, Elternhaus und Gesellschaft hat man schon bei der Reichsvolksschulgesetzgebung, also in der Ersten Monarchie aber auch in der Ersten Republik die Ortsschulräte, Bezirksschulräte und die Landesschulräte gekannt, sie haben sich bewährt und ich muß wiederum darauf verweisen, daß in der Ersten Republik der Landesschulrat Ernennungsbehörde gewesen ist und ich werde Gelegenheit haben, später noch darüber zu reden. Es ist also immer — basierend auf dieser Dreiheit, auf dem fundamentalen Grundsatz des Gesamtinteresses — also selbst in der Monarchie getrachtet worden, die interessierten Kräfte als Körperschaft zusammenzufassen und Schulfragen beraten zu lassen.

Der Artikel 14 der besagten Verfassungsänderung sieht dies auch vor, meine Damen und Herren und es scheint derselbe Wille des Bundesgesetzgebers gewesen zu sein, daß diese Demokratisierung, von der Sie Herr Abg. Schaller sagen, das sei ein Schlagwort, auch bei der Landesgesetzgebung Platz greifen möge. In der Bundesverfassung ist ja nur festgehalten, welches Mindestmaß an Kompetenzen den Schulbehörden auf jeden Fall zukommen muß. Meine Damen und Herren, nachdem all das, was Sozialisten sagen, ja scheinbar suspekt ist (Landeshauptmann Krainer: „Das hat niemand behauptet!“) und der Herr Abgeordnete Rainer im Ausschuß wiederholt gemeint hat, er müsse fragen, warum Kollegialbehörde bei der einen oder anderen Frage, zitiere ich wörtlich einen Auszug aus dem Protokoll des Parlaments von der 109. Sitzung des Nationalrates vom 27. Juli 1962 aus der Rede des Herrn Abgeordneten Harwalik. Der Herr Abgeordnete Harwalik sagte: Bei der Beratung des Schulaufsichtsgesetzes erscheint die Hervorhebung der Einrichtung kollegialer Schulbehörden bedeutsam. Lassen Sie mich auch einige Worte dazu sagen. Sie demokratisieren und vereinheitlichen die Schulverwaltung. Wir finden das Kollegialorgan des Bezirks- und des Landesschulrates vor. Den Aufgabenbereich dieser Kollegialorgane umschreibt die Landesgesetzgebung. Das heißt also, er hat ausgedrückt, daß nicht nur das Mindestmaß, das in der Bundesverfassung diesen Kollegialorganen sowieso nicht genommen werden kann, weil es Verfassung ist, daß natürlich dieser Ausspruch des Herrn Nationalrates Harwalik seine Hoffnung zeigt, daß die Landesgesetzgebung darüber hinaus den Kollegialbehörden Aufgaben zuweisen wird. Es kam diese Auffassung, sehr geehrte Damen und Herren, auch in der Sitzung des Landesschulrates vom 19. Februar 1965 zutage, als der Landesschulrat das erstmal nach der Gesetzesfassung, nach der vorliegenden Bundesverfassung, zusammentrat. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß der amtsführende Präsident des Landesschulrates, der Herr Landeshaupt-

mannstellvertreter Dr. Koren, fußend auf der tiefen Überzeugung, daß nunmehr diesen Kollegialbehörden das Recht, das sie in der Ersten Republik hatten, wieder zuteil werden wird, er diese damalige Beschlussfassung zum Anlaß genommen hat, um im Landesschulrat auf die historische Bedeutung hinzuweisen, daß erstmals nach der langen Zeitspanne des Provisoriums der Landesschulrat nicht nur Ernennungsvorschläge zu erstatten hat, sondern die Ernennung und Besetzung von Leiterstellen selbst vornimmt. Ich habe tiefe Achtung und Respekt davor, was Sie damals vorgetragen haben, weil ich davon überzeugt bin, daß Sie es in der tiefen Überzeugung getan haben, daß diese demokratische Gepflogenheit im Land wieder Platz greifen wird. Sie sehen, daß es ein sehr hoffnungsvolles Beginnen gewesen ist und daß man mit viel Vertrauen in die Zukunft blicken konnte, wenn man die Ausführungen der Herren im Nationalrat liest und wenn man die Dinge im Land verfolgt hat. Ich verhehle daher nicht, daß eine tiefe Enttäuschung Platz gegriffen hat und für jeden, Herr Landeshauptmann, die Frage aufgeworfen war, welcher Gesinnungswandel muß Platz gegriffen haben, als uns plötzlich die 1. Vorlage auf den Tisch geflattert kam. In dieser Vorlage ist nicht mehr und weniger drinnen gestanden, als daß die Generalkompetenz bei der Landesregierung liegt und der Bezirksschulrat nur mehr in der schmalen Basis der vom Bund vorgeschriebenen verfassungsmäßigen Aufgabe existiert. Alles andere nehmen wir dem Bezirksschulrat weg und geben es der Bezirksverwaltungsbehörde. Noch viel schlimmer, meine Damen und Herren, wenn ich in den Erläuterungen lesen muß, daß förmlich noch erklärend dargestellt wird, „wir haben bei der Vorlage des Gesetzes das Mitwirken der Kollegialorgane ohnedies auf das gesetzliche Mindestmaß eingeschränkt“. Bitte schön, ich muß fragen, wo es mein Herr Vorredner Schaller hernimmt, daß den Kollegialorganen ohnedies Aufgaben zukommen. Nicht in der neuen Vorlage, nicht in der 2. Vorlage und nicht in der letzten Fassung haben Sie den Kollegialorganen — sei es der Bezirksschulrat, sei es der Landesschulrat — mehr Rechte eingeräumt, als die Grundsatzgesetzgebung in der Verfassung vorsieht. Das einzige Recht, das mehr eingeräumt wurde, ist über Forderung der Sozialisten hineingekommen, nämlich, daß vor Erlassung von Verordnungen das Kollegium zu hören ist. Das ist die einzige Sache, die den Kollegien mehr zugebilligt wird. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Lesen Sie das Kärntner Diensthoeitsgesetz!“ — Abg. Heidinger: „Wir sind ja in der Steiermark!“) Die Begründung ist: Ja man kann nicht eine Kompetenz, die der Bund den Ländern abgetreten hat, nunmehr wieder freiwillig einer Bundesbehörde abtreten! Ich erspare es Ihnen, den Brief des Abgeordneten Harwalik vorzulegen. (Landeshauptmann Krainer: „Der ist ja zurückgezogen worden, Sie haben ja mit ihm telefoniert!“) Verehrter Herr Landeshauptmann, wir kennen unser Land. Muß ich Ihnen erst sagen, daß es doch widersinnig ist von einer Bundesbehörde zu reden, in der Sie als Streiter für den Föderalismus als Präsident sitzen, in der der Herr Landeshauptmannstellvertreter als amtsführender Präsident sitzt, wo Sie die Mehrheit haben als die angeblichen Föderalisten und wo

letztlich wir, die wir in dem Zusammenhang nach dem 6. März zumindest auch Föderalisten geworden seien, auch steirische Interessen vertreten würden. Das ist nicht ernst zu nehmen. Es ist so, daß man wohl dort, wo es um Kompetenzen geht, die beim Bund oder sonst wo liegen, oder früher als der politische Gegner noch mitreden konnte, Föderalist gewesen ist, dort wo es im eigenen Land darum geht zu demokratisieren, mitentscheiden zu lassen auf der untersten Ebene, daß man hier einfach sagt, es handle sich um die Abgabe einer Kompetenz. (Landeshauptmann Krainer: „Sie entscheiden ja in der Regierung auch mit, tun Sie doch nicht so!“) Ich glaube, mein verehrter Vorredner verwechselt immer Landesregierung als Kollegium und Landesregierung als Amt. Wenn die Kollegialbehörde noch eingeschaltet wird, ist das ganz etwas anderes. Aber bei der Einstellung entscheidet nicht die Kollegialbehörde Landesregierung, sondern einfach das Amt der Landesregierung. Das heißt, nichts gegen die Beamten, aber ohne Einschaltung der Kollegialbehörden wird von der Beamtenebene her hier gearbeitet. (Landesrat Wegart: „Die ganze Kollegialbehörde nützt nichts, wenn man keine Lehrer findet!“ — Abg. Heidinger: „Aber die müssen wenigstens gerecht verteilt werden!“ — Abg. Nigl: „Nach dem ‚Föderalismus!‘“) Auch beim 2. Gesetz, ich habe schon darauf hingewiesen, sind den Kollegialbehörden nicht mehr Rechte eingeräumt worden, sondern was war die große Überraschung? Wir haben gesagt, daß für uns Sozialisten das 1. Gesetz keine Verhandlungsgrundlage bildet. So kam es zur Auflage des 2. Gesetzes nach Abführung einer Generaldebatte über das 1. Gesetz. Beim 2. Gesetz haben Sie a) die Kompetenzen der Kollegialbehörden nicht erweitert und b) was ist geschehen?

Wieder entstanden ist der Bezirksschulrat und wie das im Leben immer ist, den Letzten beißen die Hunde. Nachdem die Schulabteilung an die Rechtsabteilung 13 Kompetenzen abtreten mußte, hat sich der Landesschulrat Kompetenzen vom Bezirksschulrat geholt und dieser war wieder einmal ins Hintertreffen geraten gegenüber der Gesetzeslage des Jahres 1955. Wir haben bei der Beratung dieses Gesetzes eine Reihe von Abänderungsanträgen und -vorschlägen eingebracht. Die wesentlichen davon, von denen wir glauben nicht abgehen zu können, finden Sie in der Beilage als Minderheitsanträge vor.

Der 1. Antrag ist zum § 3 Ziffer 2 die vorübergehende Zuweisung von Schulen im Aufsichtsbe- reich des Bezirksschulrates. Wir haben uns hier auch nur an den bewährten Vorgang gehalten, weil wir glauben, daß diese provisorische Zuweisung auf der Bezirksebene bleiben soll, weil zwingend durch die Verfassungsgesetzgebung vorgesehen ist, daß bei der entgeltigen Bestellung die Kollegialbe- hörde mitzuwirken hat und wir damit ausschalten wollten, daß nicht von Amts wegen eine provisorische Besetzung vorgenommen wird, weil 1. der Be- zirksschulinspektor am besten weiß, wen man dort provisorisch hingeben kann und 2. sich der Dreier- vorschlag der Kollegialbehörde nicht absolut mit dem decken muß, was vom Amt vorgeschlagen wurde und dadurch eine Brückierung eines Men- schen zustande kommen könnte, der immerhin er-

folgreich eine gewisse Zeit lang eine Schule geleit- et hat.

Der 2. Minderheitsantrag sieht vor, daß im § 4 Abs. 1, wo es um Einstellungen geht, das Kollegium dazugesetzt werden soll. Der Herr Kollege Schaller hat gesagt, das sei eine Verschleppung, das wäre schlecht. Wenn sie die Schulgesetzgebung durchle- sen, dann werden sie in der Organisationsgesetz- gebung finden, daß der § 7 Abs. 3 vorsieht, daß, wenn das Kollegialorgan nicht zusammengeholt werden kann, der Herr amtsführende Präsident oder der Herr Präsident unterschreiben kann und es nur der Gegenzeichnung des Vizepräsidenten bedarf und schon ist der Akt erledigt und es entsteht keine Verschleppung. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Um das geht es scheinbar!“) Selbst wenn Sie sagen, um das geht es, dann sage ich Ihnen, bitte wenn Sie wollen, auch um das geht es. Reden wir nicht von Demokratisierung, wenn dann vom Amtstisch her ohne Einschaltung einer demokratischen Behörde Erledigungen getroffen werden. Entweder bekennen Sie sich dazu oder nicht. (Zahlreiche unver- ständliche Zwischenrufe.)

Der letzte Minderheitsantrag, meine Damen und Herren, befaßt sich mit § 6. Wir waren als Sozial- sten der Auffassung, daß eben zu den schon vorge- sehenen beiden Aufgaben der Mitwirkung bei der Verleihung schulfester Stellen und bei Auszeich- nungen, die Anstellung und die Versetzung noch dazu kommen sollen. Da macht es sich der Abge- ordnete Schaller bequem und sagt, es ist eine Ein- engung. Ich habe schon im Ausschuß gesagt, ent- weder wir bekennen uns zu einer Formulierung indem wir sagen, die Mitwirkung der Personalver- tretung erfolgt im Ausmaß des neu zu beschließen- den Personalvertretungsgesetzes, oder ich nehme gar nichts hinein, sondern berufe mich darauf, daß ich das dann regeln werde. Wenn ich aber die Ver- leihung schulfester Stellen und die Auszeichnungen drinnen habe, dann ist nicht einzusehen, warum nicht auch die Versetzung und die Anstellung hineinkommen soll. Es ist das Wort „stümperhaft“ im Ausschuß gefallen. Ich sage noch einmal ent- weder ich bekenne mich zu einer Generalklausel, oder ich nehme die Dinge, die ich ja außerdem, meine Damen und Herren, und auch das habe ich gesagt, bereit bin in den Beschlußantrag aufzuneh- men für die Zeit des Interregnums, der Übergangs- periode. Hier haben wir Sozialisten gesagt, obwohl bestritten wurde, daß man das Wort Recht sagen könnte, weil es kein Recht sei, kein statuiertes Recht — bitte ich bin kein Jurist — aber so wird also gesagt, haben wir Sozialisten trotzdem die Auffassung vertreten, daß man das Recht im bis- herigen Umfang aufrechterhalten soll, da sind die Begriffe Anstellung und Versetzung drinnen, daher war es uns nicht verständlich, warum man sich nicht dazu versteht, diese Dinge auch ins Gesetz zu nehmen. Kommt eine Novelle, die mehr aussagt, wird man das leicht aufnehmen, kommt etwas, was das, was wir wollten, einengt, wird man sich darü- ber unterhalten können, wie weit man dieser Ein- engung Folge leistet oder nicht.

Und zum Schluß meine Damen und Herren, ich wollte Ihnen die anderen Dinge, die wir geglaubt haben ändern zu müssen, ersparen, wir werden zu-

stimmen und haben auch zugestimmt. Wir waren der Auffassung, weil im Gesetz mit der ursprünglichen Fassung die Dirimierung des Vorsitzenden fast in jedem Falle vorgesehen war, daß man ungleiche Zahlen setzen müsse, damit der vorsitzende Beamte nicht jedesmal in die Situation kommt, dirimieren zu müssen. Dem hat man sich ja angeschlossen. Wir haben aber gemeint, die ungleiche Zahl dadurch zu erreichen, daß man die Vertreter der Lehrer um einen erhöht, weil es ja letztlich ihre Standesfragen sind, die dort abgehandelt werden. Die ÖVP war dann bereit, unserer Argumentation soweit zu folgen, daß man gesagt hat, ja das ist richtig, man soll nicht jedesmal dirimieren, aber erhöhen tun wir nicht um einen Lehrer, sondern um einen rechtskundigen Beamten. Ich hoffe, das wird irgendwie gehen.

Ich muß zum Schlusse sagen, meine Damen und Herren, natürlich gibt das neue Gesetz die gesetzliche Grundlage für die heute schon festgehaltene Anzahl von Lehrern in diesem Lande, die sich um unsere Jugend bemühen, ihr Bestes geben, um sie zu erziehen und zu Staatsbürgern zu machen, die letztlich einmal in diesem Lande zu bestimmen und die Wirtschaft zu führen haben werden.

Ich bin mir dessen wohl bewußt, meine Damen und Herren, daß meine Ausführungen Sie auch jetzt nicht überzeugt haben werden, um unseren Minderheitsanträgen zuzustimmen. Ich bin aber nicht so vermessen, Sie werden von Ihrer Mehrheit Gebrauch machen und sagen: der kann schön reden, wir sind die Mehrheit und wir werden darüber abstimmen. (Landeshauptmann **K r a i n e r**: „Nicht weil wir die mehreren sind, sondern weil wir in diesen Fällen die klarere und zweckmäßigere Meinung haben!“) Herr Landeshauptmann, ich bin Demokrat genug, ich bestreite nicht Ihr verbrieftes, verfassungsmäßig gewährleitetes und festgelegtes Recht, von Ihrer Mehrheit Gebrauch zu machen. Ich sage nur bedauernd hinzu, meine Damen und Herren, es wäre angesichts der Tatsache, daß man sich im Bund damals bei der Beschlußfassung über viel schwierigere Probleme geeinigt hat, im Interesse der Freiheit, der Demokratie, im Interesse der demokratischen Schulverwaltung, schön gewesen, wenn auch wir im gemeinsamen Beschluß das gemeinsame Bekenntnis zur demokratischen Schulverwaltung festgelegt hätten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. **Leitner**. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Sinn und Zweck des Bundesschulaufsichtsgesetzes, eines Bundesverfassungsgesetzes war es unter anderem, die Verwaltung der Pflichtschulen zu demokratisieren. Dazu war eine Änderung der Zusammensetzung der Bezirksschulräte und des Landesschulrates nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag vorgesehen. Das Gesetz sieht vor, daß die Länder die dazu notwendigen Ausführungsgesetze beschließen sollen. Der Grundgedanke dieses Gesetzes war, daß die Bevölkerung in den so wichtigen Fragen der Pflichtschule, der Volks-, Haupt- und Sonderschule, der polytechnischen Lehrgänge und der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen ein echtes Mitspracherecht erhält. Bei der Erstellung des Landesschulaufsichts-Ausführungsgeset-

zes, das die Bildung der Bezirksschulräte und des Landesschulrates regelt, wurde von den damaligen Koalitionsparteien der ÖVP und der SPÖ alles getan, um die Kommunisten aus dem Landesschulrat auszuschließen, obwohl es im Bundesschulaufsichtsgesetz heißt, daß die stimmberechtigten Mitglieder des Landesschulrates nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag zu bestellen sind. (Landeshauptmannstellvertreter **Dr. K o r e n**: „Da hätten wir 48 Mitglieder bestellen müssen!“) Demnach auch die Kommunisten, Vertreter in den Landesschulrat entsenden. Aber weder die ÖVP-Führung, noch die Führung der SPÖ in Steiermark wollten die mit dem neuen Schulgesetz bezweckte Demokratisierung des Schulwesens zur Kenntnis nehmen. Deshalb wurden die Kommunisten mit demagogischen, undemokratischen und juristischen Drehs aus dem Landesschulrat ausgeschaltet. Der nächste undemokratische Schritt war, daß sich die ÖVP durch Beschlußfassung im Landtag mit nur 24 von 48 Mandaten, also keiner Mehrheit im Landtag, die absolute Mehrheit im Landesschulrat aneignete. Diese Mehrheit im Landesschulrat konnte sich die ÖVP nur dadurch aneignen, daß sie eine undemokratische Bestimmung in der Geschäftsordnung des Landtages ausnützte, wonach die Stimme des Präsidenten des Landtages bei Stimmengleichheit doppelt zählt und heute soll das Gesetz über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für Pflichtschulen in Steiermark beschlossen werden. In der so wichtigen Frage der Ernennungen, der Besetzung der Dienstposten der Leiterstellen und bei Auszeichnungen sollen nicht wie bisher die Bezirksschulräte bzw. der Landesschulrat entscheiden. Nach dem Willen der ÖVP-Mehrheit im Landtag soll dieses Recht den Bezirksschulräten weggenommen werden. Der Landesschulrat, der bisher Entscheidungsrecht hatte, soll nur mehr eine beratende Funktion ausüben und von der Landesregierung nur mehr angehört werden. Entscheiden soll die Landesregierung, das heißt die ÖVP-Mehrheit in diesem Organ. Statt einer Demokratisierung sollen die demokratischen Rechte der Lehrer, Eltern und Gemeindevertreter eingeeengt werden. Die ÖVP-Führung traut offensichtlich dem Landesschulrat nicht zu, daß er Entscheidungen von „grundsätzlicher“ Bedeutung im Interesse des Landes zu treffen imstande ist. Diese Entmachtung des Landesschulrates erfolgt, obwohl die ÖVP bekanntlich im Landesschulrat über die Mehrheit verfügt. Die führenden ÖVP-Politiker befürchten anscheinend, daß sich die ÖVP-Vertreter im Landesschulrat zu sehr von sachlichen und demokratischen Erwägungen leiten lassen. Die ÖVP-Führung begründet diese undemokratischen Maßnahmen in den Bemerkungen zum vorliegenden Gesetz damit, daß das bisherige Vorschlagsrecht der Bezirksschulräte deshalb dem Landesschulrat übertragen wird, um eine „Verwaltungsvereinfachung“ und eine „gleichmäßige“ Behandlung zu gewährleisten. Über die Vorschläge der Bezirksschulräte konnte sich in der Vergangenheit der Landesschulrat nur sehr schwer hinwegsetzen. In der Praxis, so wurde berichtet, sind fast alle Vorschläge der Bezirksschulräte angenommen worden. Jetzt hat auch der Landesschulrat nicht mehr zu entscheiden, sondern die Entscheidung liegt nicht

bei einer schulischen Instanz, sondern bei der Landesregierung. Mit dem Vorschlagsrecht der Bezirksschulräte in Form der Erstellung eines Dreiervorschlages bei Ernennungen und sonstigen Bestellungen von Dienstposten und bei Auszeichnungen war bisher gewährleistet, daß auch sogenannte „rote“ Lehrer bei Bewerbungsgesuchen besonders um Leiterstellen in Bezirken, in denen die SPÖ die Mehrheit hat, zum Zuge kamen, weil sich der Landesschulrat in der Regel den Dreiervorschlägen der Bezirksschulräte anschließen mußte. Wird den Bezirksschulräten die Möglichkeit des Dreiervorschlages genommen, so besteht diese Gewähr nicht mehr, weil der Landesschulrat die Vorschläge der Bezirksschulräte mit SP-Mehrheit nicht mehr beachten muß. Die „gleichmäßige“ Behandlung, von der heute vom Vertreter der ÖVP gesprochen wurde, wird dann so ausschauen, daß alle Besetzungen von Posten in erster Linie vom Gesichtspunkt der ÖVP entschieden werden. Die undemokratische Vorgangsweise der ÖVP-Führung wird auch sichtbar bei der Bestimmung über die Mitwirkung der Personalvertretung. Während die SPÖ in einem Antrag die Mitwirkung der Personalvertretung vorsieht, beschränkt die ÖVP das Recht der Personalvertretung auf bloße Äußerung. Darin kommt die Einstellung der ÖVP gegenüber den Lehrern zu Tage. Ihr Mißtrauen gegenüber den Lehrern äußert sich darin, daß in den Disziplinarkommissionen die Lehrer eine Minderheit, die Juristen eine Mehrheit bilden sollen. Das Überwiegen von Juristen bei Entscheidungen in Schulfragen ist nicht erwünscht, weil Juristen bekanntlich das reale Leben in der Schule nicht so berücksichtigen, wie das notwendig wäre. Da der vorliegende Gesetzesvorschlag arge Mängel bei der Demokratisierung des Schulwesens mit sich bringt, ja sogar eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet, kann ich nicht für diesen Gesetzesvorschlag stimmen. Die Abänderungsvorschläge der SPÖ, die gewisse Verbesserungen zur Folge hätten, unterstütze ich.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abg. Scheer. Ich erteile es ihm.

Abg. Scheer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Als wahrscheinlich letzter Redner kann ich mich etwas kürzer fassen. (Landesrat W e g a r t : „Bravo!“) Ich kann verschiedene, hier positiv aufgezeigte Dinge unberücksichtigt lassen.

Zunächst zum 1. Entwurf, der uns diesbezüglich vorgelegen hat. Ich möchte nicht immer gerade mein Augenmerk auf unseren geschätzten Herrn Landeshauptmann richten, aber er könnte von Ihnen stammen, Herr Landeshauptmann. (Heiterkeit bei der SPÖ — Abg. H e i d i n g e r : Ein wahres Wort!) Er könnte schon deshalb von Ihnen stammen, weil die Vorlage die Kompetenzen so hundertprozentig an das Oberhaupt zusammenfließen ließ. (Abg. H e i d i n g e r : „Zentraler Dirigismus!“) Aber meine Damen und Herren, an sich hätten wir mit diesem Gesetz die Gelegenheit gehabt, endlich einmal wirklich Kompetenzübertragungen an die Leute weiterzugeben, die die Fachleute sind, und das sind zweifellos die Lehrer in den unteren Ebenen, wie wir so sagen dürfen. Das Gegenteil ist eingetreten. Wir haben dem Bezirks-

schulrat eine ausgehöhlte Kompetenz vorgegeben. Ich darf zur Klarheit noch einmal zusammenfassend sagen, was sind Sie im Begriffe jetzt zu tun, meine Damen und Herren? Sie sind im Begriffe, dem Bezirksschulrat folgende ausgehöhlte Kompetenzen zu geben:

1. Sie nehmen dem Bezirksschulrat die Möglichkeit der Besetzung der Lehrerstellen und der provisorischen Leiterposten.

2. Sie nehmen ihm die Kompetenz, sich gegen die Auflösung eines Dienstverhältnisses auszusprechen. (Abg. Dr. R a i n e r : „Das ist keine Kompetenz!“ — Landesrat P e l t z m a n n : „Das wurde bisher nie ausgeübt!“) Weiters beträgt die Altersbeurlaubung — gegenüber früher 4 Wochen — nur mehr eine Woche und die Kompetenz der Genehmigung des Diensttausches von provisorischen Lehrkräften ist dem Bezirksschulrat auch genommen.

Nennen wir die Dinge beim richtigen Namen. Es geht nicht, wie der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller meinte, um die Frage des Föderalismus, ja oder nein. (Abg. Dr. R a i n e r : „Um die Kinder geht es!“) Es geht um die nackte Macht. Es geht darum, diese Macht auszunützen auf der höchsten Ebene, die zur Zeit von der ÖVP dargestellt wird. Aber, meine Damen und Herren von der Fraktion der ÖVP-Seite, wenn es einmal umgekehrt wäre und Sie nicht mehr die Mehrheit haben, dann würden Sie erst bemerken, welchen weittragenden Beschluß Sie heute mit der Übertragung dieser Kompetenzen nur auf das Land gemacht haben. Dann wird Ihnen aufdämmern, daß Sie in den Bezirken, in denen Sie jetzt die Mehrheit haben und vielleicht auch dann noch haben, praktisch nichts mehr zu reden haben werden, wie heute die Sozialisten in den Bezirken, wo sie allein oder mit uns zusammen die Mehrheit haben. Um diese nackte Macht ergreifung durch die ÖVP geht es jetzt. (Landesrat P e l t z m a n n : „Sie widerlegen sich ja selbst dadurch!“) Ich war jetzt mitten im Satz. Ich habe das nicht gehört. Was war das so Sinnvolles? (Landesrat P e l t z m a n n : „Sie sehen ja, daß wir das Gesetz nicht wegen der Macht geschaffen haben, sondern um der Schule und den Lehrern zu dienen!“) Aber Herr Landesrat, Sie werden erst merken, wie falsch das ist, wenn Sie hier einmal sitzen werden und nicht die Mehrheit haben. Das möchte ich besonders ausdrücken. Sie haben Vertrauen in die Demokratie. Der Wähler schaut die Dinge manchesmal anders an als Sie. (Abg. P ö l z l : „Sie mißtrauen den Sozialisten also furchtbar!“ — Abg. Z i n k a n e l l : „Sie mißtrauen der Mehrheit!“ — Abg. Dipl.-Ing. D D r . G ö t z : „Aber nicht nur den Sozialisten!“) Wenn wir schon bei den Sozialisten sind. Sehr geehrter Herr Landesrat Sebastian, Ihr Optimismus gegenüber der Österreichischen Volkspartei ist bewunderungswürdig. (Heiterkeit.) Ich glaube nicht, daß die ÖVP Ihren Äußerungen irgendwelchen Wert beimessen wird. Sie sagen es zwar nicht, aber sie denken es sich schon: „Wir sind die Mehreren, wir stimmen ab“. Gesagt haben sie es noch nicht, aber denken werden sie es sich. Sie haben auch, in demokratischer Weise gesehen, irgendwo recht. Wenn man auch sagen muß, die Demokratie erweist sich dort, wie weit die Mehr-

heit in der Lage und gewillt ist, die Frage der Minderheit überhaupt ins Kalkül zu ziehen. (Landesrat Wegart: „Ist ja auch weitgehend geschehen!“ — Abg. Dr. Rainer: „Wir wollen ja diskutieren!“) Herr Kollege, Sie sagen diskutieren. Sie haben immer, wenn ein Antrag gekommen ist, ganz genau wissen wollen, was der Hintergrund ist, während Sie das nicht immer sagen. Der Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller hat gesagt, es drehte sich bei den Anträgen der Sozialisten ja nur um die politische Einflußnahme. Um was dreht es sich bei Ihnen? (Abg. Pölzl: „Um die sachliche Einflußnahme!“ — Landesrat Peltzmann: „Zum Wohle der Schule!“) Genau diese Antwort, Herr Kollege, habe ich erwartet. Wenn Sie von der sachlichen Seite die Sache betrachten wollen, dann geben Sie doch die Dinge den Leuten, die von der Sache mehr verstehen. Seien Sie doch ganz ehrlich: Sie reden von der Sachlichkeit und im gleichen Augenblick sind Sie im Begriffe, der Sachlichkeit den größten Gegendienst zu erweisen. Wenn Sie für die Sachlichkeit sind, dann überlassen Sie die Besetzung der Lehrerstellen oder der provisorischen Leiterstellen dem Bezirksschulrat, der weitaus mehr Sachkenntnis von der Leistung und der Eignung eines Lehrers hat, als Sie es haben können. Sie können ja die Lehrerbestellung der Bundesregierung übertragen, die hat dann noch weniger Ahnung wie die Landesregierung. (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe — Heiterkeit.)

Glauben Sie das auch? Solange die ÖVP an der Regierung ist, sind Sie ja wahrscheinlich der Meinung, daß das ohnedies das Richtige wäre.

Und nun noch einige Zuckerln aus diesem Gesetz. Ich will Sie nicht zu lange aufhalten. Im § 6 der neuesten Vorlage ist also die Mitwirkung der Personalvertretung umrissen. Wir sind der Auffassung, daß, wenn es nur nach legistischen Gründen gehen soll, der § 6 überhaupt nicht in dem Gesetz aufscheinen dürfte, weil es leider Gottes eine Personalvertretung de jure noch immer nicht gibt, sondern nur eine nach dem Figl-Erlaß von 1946, der heute sozusagen sein zwanzigjähriges Verschleppungsjubiläum (Abg. Nigl: „Dienstjubiläum!“) feiert. Zwanzigjähriges Jubiläum des Figl-Erlasses, aber nun werden Sie es ganz sonderbar finden, wir haben heute noch ein anderes Jubiläum. Es ist vielleicht das tollste Jubiläum, und es wundert mich, daß keiner der Herren dieses Jubiläum auch gebührend hier vorgebracht hat, nämlich ein zehnjähriges Jubiläum. Bereits am 17. Jänner 1956 wurde ein Gesetz über die Wahl der Vertreter der Lehrer der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen in die Disziplinar- und Qualifikationskommission beschlossen, ein langes Gesetz, in dem sogar die Stimmzettel abgedruckt sind, aber seit zehn Jahren ist von diesem Gesetz kein Gebrauch gemacht worden. (Landeshauptmann Krainer: „Nicht wir haben davon Gebrauch zu machen, sondern die Lehrer!“) Aber Herr Landeshauptmann, wenn irgendwas ist, sind immer die anderen schuld, das kennen wir schon. Das ist sehr interessant, wir haben nämlich wiederum im §§ 11 und 12 solche Kommissionen hier, die schon längst auf Grund des Gesetzes Landesgesetzblatt Nr. 7 vom 14. Februar 1956 hätten gebildet werden müs-

sen. Also das ist das zehnjährige Jubiläum, das wir heute zu feiern die Ehre haben. (Abg. Leitner: „Zehn Jahre und 122 Tage!“) Bitte, wie meinen Sie? Das ist ein Mathematiker, der kann sich's ausrechnen, daß es 122 Tage später ist. Ist das Schaltjahr da mit eingerechnet? Ja? Das wäre zu überprüfen.

Nun meine Damen und Herren, um darauf zurückzukommen, was die Abänderungsanträge bzw. Minderheitsanträge der Sozialisten betrifft. Sie sind ungenügend, sie sind zu wenig, es ist nur ein leiser Versuch der Tendenz der Demokratisierung. (Landesrat Sebastian: „Herr Kollege Scheer, Sie sind von Beruf Lehrer, Sie dürfen qualifizieren, Sie dürfen sagen ‚ungenügend‘.“) Also ungenügend oder nichtgenügend. Sie sind ungenügend und ein kleiner Versuch, diesem Gesetz entgegenzuwirken. Wir werden daher diesem Gesetz in der Gesamtheit nicht unsere Zustimmung geben, werden — da ungenügend oder nichtgenügend — auch Minderheitsanträgen der Sozialisten nicht beitreten, wir werden lediglich dem Beschlußantrag der Abgeordneten Rainer, Dr. Moser, Pabst und Heidinger beitreten, weil wir der Auffassung sind, daß wirklich die Lehrer in entsprechender Weise und möglichst noch mehr, als es hier vorgesehen ist, bei der Ausführung dieses Gesetzes mitwirken sollen.

Das wäre im großen und ganzen das, was wir dazu zu sagen hätten und glauben, damit aufgezeigt zu haben, wo in diesem Gesetz wirklich der Hase im Pfeffer liegt. Und auch das ist hier eigentlich in dem Umfang glaube ich nicht gesagt worden, und wenn ich es erreicht haben sollte, daß der Herr Landeshauptmann dazu auch noch etwas sagt, dann ist es schon viel. Wir werden ja hören, was er zu sagen hat, erstens einmal gegen den ersten Entwurf und gegen die jetzigen Entwürfe. Wir werden dem Gesetz also nicht unsere Zustimmung geben, werden aber der Resolution beitreten.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann Krainer. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Ich möchte nur ein paar Feststellungen machen Hohes Haus, meine Damen und Herren. Der Bundesgesetzgeber hat ein Verfassungsgesetz der Schulgesetzgebung 1962 erlassen. Nach fünfzehnjährigen Verhandlungen ist es endlich gelungen, dieses Gesetz über die Bühne zu bringen und zu verabschieden. Der Bundesgesetzgeber und noch dazu in diesem Falle der Verfassungsgesetzgeber hat den Ländern Kompetenzen zugewiesen, die sie in der Gesetzgebung von 1864 nie inne hatten. Es wäre unverständlich, eine zugewiesene Kompetenz nicht anzunehmen oder sie nicht auszuführen. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Delegieren kann man sie, Herr Landeshauptmann!“) Jawohl, auch das haben wir getan. Wir haben von der Delegierung Gebrauch gemacht, das zeigt Ihnen ja der vorliegende Gesetzentwurf. Die Landesregierung repräsentiert die Hoheit des Landes und daher ist es ihre Verpflichtung, über allen den sogenannten Fachleuten zu stehen, über Interessen zu stehen und das Gesamte zu sehen. Und wenn hier soviel von Demokratie und Demokratisierung die Rede war, die angeblich hier verletzt

sei in diesem Gesetze, dann muß ich Ihnen sagen, es hat praktisch überhaupt keine Streitigkeiten gegeben, auch zu einer Zeit, wo ich allein die Kompetenz gehabt hätte, Leiterstellen abzulehnen. Es hat überhaupt keinen Streit gegeben, weil wir uns nicht, wie behauptet wird, nach parteipolitischen Gesichtspunkten orientiert haben, sondern seit langem sachlich versucht haben — und das sehr weitgehend einverständlich und einvernehmlich — in Personalfragen Lösungen herbeizuführen. Sie können ganz unbesorgt sein. In einem, nicht nur daß Sie Bildner sind und erziehende Lehrer, in einem muß man ihnen ein ganz großes Zeugnis mit lauter Einsern ausstellen, nämlich in ihrer eigenen Standesolidarität. Wir können also unbesorgt sein, eine Krähe hackt der anderen Krähe kein Auge aus. Das kommt ganz selten vor. Und wenn es einmal der Fall sein soll, dann ist eben die Hoheit der Landesregierung da, die hier den richtigen Beschluß oder die hier das Richtige, das Ord nende zu treffen hat. Es ist also die Wirklichkeit die, daß das Gesetz demokratisch weit noch über die Möglichkeit des Grundsatzgesetzes hinausgegangen ist (Landesrat Sebastian: „In keinem Punkt, Herr Landeshauptmann!“). Beispielsweise allein schon in der Personalvertretung. Und zweitens ist ja der Landesschulrat — wie das ja mehrmals festgestellt wurde — ebenso demokratisch zusammengesetzt und hat die Volkspartei in diesem Landesschulrat ebenso die Mehrheit, wie sie diese in der Landesregierung hat. Ich möchte nur wissen, wo also hier die Demokratie Schaden leiden könnte und, meine Damen und Herren, nicht der ist der gute und der ausgezeichnete Demokrat, der sich ständig auf die Brust klopft und sagt: ich, schaut her, sondern die objektive Handlung beweist erst, daß der eine oder der andere oder daß eine Körperschaft wirklich demokratisch ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Landesrat Sebastian hat sich nochmals zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landesrat Sebastian: Ganz kurz, meine Damen und Herren!

1. Die Gesetzesvorlage geht nirgends über die im Grundgesetz festgesetzten Kompetenzen hinaus, mit Ausnahme des einen Antrages auf die Erlassung von Verordnungen, der von uns gekommen ist.

2. Es ist richtig, wenn Sie Landesregierung und Kollegium des Landesschulrates gleichsetzen. Beides sind demokratisch gewählte Körperschaften mit Ihrer Mehrheit. Aber bei den Agenden und Aufgaben des Landesschulrates oder der Landesregierung als Kollegium ist nicht das Kollegium, sondern der weisungsgebundene Beamte gemeint, der das macht und hier ist der Unterschied, ob kollegial oder weisungsgebunden vom Schreibtisch her die Dinge geregelt werden.

Landeshauptmann Krainer: Ich darf in einem Zwischenruf sagen, auch die weisungsgebundenen Beamten haben bisher ihre Aufgabe ausgezeichnet und in demokratischer Art und Weise erledigt.

Landesrat Sebastian: Ich habe nicht behauptet, daß sie es nicht getan haben. Ich habe nur Kollegialbehörde und Weisungsgebundenheit auseinandergelassen.

Präsident: Die Zwischenrufe sind beendet.

Wie Sie bereits gehört haben, liegt hier ein Min-

derheitsantrag der SPÖ vor. Dieser Minderheitsantrag ist auf Seite 2 der Beilage Nr. 26 abgedruckt. Ich werde folgende Vorgangsweise einhalten. Ich werde zu diesen drei Gesetzesstellen zuerst abstimmen lassen über den Minderheitsantrag und dann jeweils über die Fassung der Regierungsvorlage und nach Beendigung der sechs Abstimmungen werden wir dann über den restlichen Teil der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich lasse jetzt über § 3 Ziffer 2 abstimmen, der nach dem Minderheitsantrag lauten soll:

„2. vorübergehende Zuweisung innerhalb des Amtsbereiches, soweit es sich nicht um den Inhaber einer schulfesten Stelle handelt.“

Ich ersuche die Abgeordneten, die dieser Fassung des § 3 Ziffer 2 zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das sind 23 Abgeordnete.

Das ist die Minderheit.

Ich lasse nun über § 3 Ziffer 2 in der Fassung, wie sie vom Volksbildungs-Ausschuß mit Mehrheit angenommen wurde und in der Beilage Nr. 26 enthalten ist, abstimmen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die für diese Fassung stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das sind 27 Abgeordnete.

Das ist die Mehrheit.

§ 4 Abs. 1 Ziffer 2:

Mit dem Minderheitsantrag der SPÖ soll dem § 4 Abs. 1 Ziffer 2 der Klammerausdruck „Kollegium“ angefügt werden.

Ich ersuche die Abgeordneten, die für diese Fassung stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das sind 23 Abgeordnete.

Das ist die Minderheit.

Ich ersuche nun die Abgeordneten, die der Fassung des § 4 Abs. 1 Ziffer 2, wie sie im Volksbildungs-Ausschuß mit Mehrheit angenommen wurde und in der Beilage Nr. 26 abgedruckt ist, zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Diese Fassung ist angenommen.

Nach dem Minderheitsantrag der SPÖ soll der § 6 wie folgt lauten:

„§ 6.

Mitwirkung der Personalvertretung.

Vor Verleihung von schulfesten Stellen, vor Anstellungen, vor Versetzungen und vor Antragstellung auf Verleihung von Auszeichnungen ist die Personalvertretung der Landeslehrer zur Mitwirkung heranzuziehen.“

Ich ersuche die Abgeordneten, die dieser Fassung zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das sind 24 Abgeordnete.

Das ist die Minderheit.

Ich ersuche die Abgeordneten, die der Fassung des § 6, wie sie vom Volksbildungs-Ausschuß mit Mehrheit beschlossen wurde und in der Beilage Nr. 26 abgedruckt ist, zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich lasse nun über die übrigen Bestimmungen der Beilage Nr. 26, die im Volksbildungs-Ausschuß einstimmig angenommen wurden, abstimmen und

ersuche die Abgeordneten, die hierfür stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die überwiegende Mehrheit.

Diese Bestimmungen sind angenommen.

Zum Steiermärkischen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1966 wurde vom Volksbildungs-Ausschuß noch ein Beschlusantrag gestellt, der auf der letzten Seite der Beilage Nr. 26 abgedruckt ist.

Ich lasse über diesen Beschlusantrag abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die diesem Beschlusantrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Beschlusantrag ist angenommen.

Damit ist das Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1966 beschlossen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218, über die Genehmigung des Investitionsprogrammes 1966 und 1967 der Steiermärkischen Landesbahnen und Erfüllung dieses Investitionsprogrammes durch Aufnahme eines Darlehens von 30 Millionen Schilling in drei Tranchen bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hoher Landtag! Die Vorlage, Einl.-Zahl 218, gliedert sich in drei Teilabschnitte. Der erste behandelt das Investitionsprogramm der Steiermärkischen Landesbahnen für die Jahre 1966 und 1967. Der zweite Teilabschnitt behandelt die Aufnahme eines Darlehens bei der Landes-Hypothekenanstalt in der Höhe von 30 Millionen Schilling — in drei Tranchen und zwar zuerst 15, dann 10 und 5 Millionen Schilling; die Verzinsung erfolgt mit 6,5 % p. a. und die Laufzeit beträgt 10 Jahre — und der dritte Teilabschnitt betrifft die Vorbelastung künftiger Rechnungsjahre.

Zwischen den Jahren 1889 und 1930 wurden zur verkehrsmäßigen und wirtschaftlichen Erschließung der steirischen Kleinseitentäler die Landesbahnen gebaut. In den letzten Jahren ist die technische Entwicklung der Steiermärkischen Landesbahnen gegenüber anderen Verkehrsträgern zurückgeblieben. Es hat sich gezeigt, daß durch entsprechende Modernisierung der Eisenbahnanlagen und Fahrbetriebsmittel sowie durch Umstellung auf andere Methoden die Eisenbahn auch in der Zukunft ihre Aufgabe erfüllen kann.

In der Vorlage ist das Investitionsprogramm genau angeführt. Ich darf dieses ganz kurz zitieren:

| 1. Umbauten Peggau— Übelbach: | 1966 | 1967 |
|--|-------------|-------------|
| 1 Elektrotriebwagen der Schweizer Südostbahn | 2,800.000.- | |
| 2 Elektrotriebwagen der Österr. Bundesbahnen | 640.000.- | |
| Umbaukosten für obige | | |
| 3 Triebwagen | | 200.000.- |
| Fahrleitungsanlagenumbau | 600.000.- | 1,200.000.- |
| Stromversorgungsanschluß | | 150.000.- |
| Umbau der Telefonanlage | | 350.000.- |
| 2. Personenwagen Gleisdorf—Weiz: | | |
| 2 Steuerwagen der Österr. Bundesbahnen | | 150.000.- |

| | | |
|-----------------------------|----------|--|
| Umbaukosten für Steuerwagen | 50.000.- | |
|-----------------------------|----------|--|

3. Güterwagen Murtalbahn:

| | | |
|---------------------------|-------------|-------------|
| 10 vierachsige Güterwagen | 1,000.000.- | 2,350.000.- |
|---------------------------|-------------|-------------|

4. Motordraisinen:

| | | |
|-------------------------------|-----------|-----------|
| 4 Antriebsaggregate | 480.000.- | |
| Aufbauten in L.B.-Werkstätten | 180.000.- | 220.000.- |

5. Weiterführung der Verdieselung:

| | | |
|--|-------------|-------------|
| Restzahlung der Schmalspurdiesellok VL 12 | 3,000.000.- | |
| 4 Schmalspurdiesellokomotiven und Reserveteile | 6,000.000.- | 9,425.000.- |
| Achssenne Werkstätte Weiz | 100.000.- | 305.000.- |
| Hebeböcke | | |
| Werkstätte Murau | | 250.000.- |

6. Gleisbaumaschinen:

| | | |
|--------------------------------|--------------|--------------|
| Gleisstopfmaschine | | 550.000.- |
| S u m m e : | 15,000.000.- | 15,000.000.- |
| G e s a m t s u m m e : | | 30,000.000.- |

Die Vornahme dieser Investitionen erweist sich deshalb als sehr zweckmäßig, da beim Ankauf mehrerer Triebfahrzeuge in einem sich eine Preisermäßigung für die Einzelstücke ergibt. So beträgt das Ersparnis beim Ankauf von vier Diesellokomotiven 1,7 Millionen Schilling, bei zehn Güterwagen S 160.000.—. Außerdem kann durch den sofortigen Einsatz und die sofortige Modernisierung naturgemäß ein größerer wirtschaftlicher und kaufmännischer Nutzeffekt erreicht werden. Ich möchte anmerken, daß durch diese Investitionen der jährliche Gebarungsabgang bei den Steiermärkischen Landesbahnen dadurch nicht vermindert wird. Das ist darauf zurückzuführen, weil eine zu große Diskrepanz zwischen den Personal- und Sachausgaben besteht und andererseits zwischen den Eisenbahntarifen und den sonstigen Verpflichtungen.

Hoher Landtag! Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf Sie namens dieses Ausschusses ersuchen, folgenden Beschluß zu fassen:

1. Das Investitionsprogramm der Steiermärkischen Landesbahnen für die Jahre 1966 und 1967 wird genehmigt.

2. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, zur Erfüllung dieses Investitionsprogrammes bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark ein Darlehen in der Höhe von 30 Millionen Schilling (drei Tranchen a 15, 10 und 5 Millionen Schilling) aufzunehmen. Das Darlehen ist mit 6,5% p. a. zu verzinsen. Es hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Landesregierung hat Vorsorge zu treffen, daß die dem Land aus dieser Darlehensaufnahme obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

3. Die Vorbelastung künftiger Rechnungsjahre wird genehmigt.

Im Namen des genannten Ausschusses darf ich die Damen und Herren bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag zu-

stimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 220, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für ein bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Darlehen von 1,4 Millionen Schilling zur Entschuldung des „Hotel Post“ gemeinsam mit der Marktgemeinde Bad Aussee.

Berichterstatter ist Abg. Bert Hofbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hofbauer: Hoher Landtag! Sehr verehrte Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage betrifft die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für ein Darlehen in der Höhe von 1,4 Millionen Schilling, welches von den Eigentümern des „Hotel Post“ aufzunehmen wäre, und zwar gemeinsam mit der Marktgemeinde Bad Aussee.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 28. März 1966 beschlossen, gemeinsam mit der Marktgemeinde Bad Aussee je zur Hälfte die Ausfallsbürgschaft für ein von den Eigentümern des „Hotel Post“ in Bad Aussee aufzunehmendes langfristiges Darlehen von 1,4 Millionen Schilling zu übernehmen, wenn eine Reihe von Sicherungen geboten werden. Zu diesem Beschluß kam die Steiermärkische Landesregierung, weil die Liegenschaft „Hotel Post“ in Bad Aussee mit über 2,6 Millionen Schilling verschuldet ist und ein so hohes Darlehen ohne außerordentliche Besicherungen nicht gefunden werden konnte. Nunmehr besteht die Absicht, ein Pfandbriefdarlehen in Höhe von 1,2 Millionen Schilling bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmen und auf dem 1. Pfandrang grundbücherlich abzusichern. Ein weiteres Darlehen in Höhe von 1,4 Millionen Schilling, welches ebenfalls bei der Landes-Hypothekenanstalt aufzunehmen wäre, könnte auf dem 2. Rang auf der Liegenschaft sichergestellt werden. Die Marktgemeinde Bad Aussee müßte diesbezügliche Beschlüsse fassen, die der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen.

Da der Marktgemeinde Bad Aussee eine so große Belastung durch eine Ausfallsbürgschaft allein nicht übertragen werden konnte, hat die Landesregierung im erwähnten Beschluß vom 28. März 1966 die Ausfallsbürgschaft für einen Betrag von S 700.000.— übernommen. Außer der Besicherung des landes- und gemeindeverbürgten Darlehens durch eine zweitrangige Hypothek sind nach dem Wunsch der Landesregierung die Einnahmen aus Verträgen mit Krankenkassen bis zur Höhe der jeweils anfallenden Annuitäten zu zedieren.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Vorlage eingehend befaßt und ich darf namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Übernahme der Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für ein von Albert Zechmeister, Hans Zechmeister und Karoline Zechmeister — hier hat der Finanz-Ausschuß gestern einen Zusatzantrag gebracht: bei Punkt 1 sind nach „Karoline Zechmeister“ die Worte „bzw. deren Rechtsnachfolger“ einzufügen — bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Kommunal-darlehen von S 1.400.000.— wird mit der Maßgabe

zugestimmt, daß die Marktgemeinde Bad Aussee ebenfalls die Ausfallsbürgschaft übernimmt, so daß das Land Steiermark und die Marktgemeinde Bad Aussee jeweils bis zu einem Höchstbetrag von S 700.000.— haften.

2. Das Kommunal-darlehen ist mit höchstens 7 % zu verzinsen und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

3. Das Kommunal-darlehen ist von der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark als Darlehensgeberin auf dem 2. Pfandrang auf der Liegenschaft, EZ. 172, KG. Bad Aussee, sicherzustellen.

4. Darüber hinaus sind der Landes-Hypothekenanstalt alle im Rahmen von Verträgen mit Krankenkassen dem „Hotel Post“ bzw. deren Eigentümer zustehenden Leistungen bis zur Höhe der jeweils anfallenden Annuitäten zu zedieren.

5. Zur Verwaltung des Hotelbetriebes ist ein fachkundiger Geschäftsführer zu bestellen. Dieser Geschäftsführer hat unter Aufsicht eines aus dem Bürgermeister von Bad Aussee, dem Kurdirektor von Bad Aussee und einem der Eigentümer des „Hotel Post“ bestehenden Dreierausschusses diesen Betrieb zu leiten.

6. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, der Landes-Hypothekenanstalt ein diesen Bedingungen entsprechendes Bürgschaftsangebot zu übermitteln. Hierbei ist auch sicherzustellen, daß alle auf den Darlehenskonten eingehenden Zahlungen derart verrechnet werden, daß das Land Steiermark und die Marktgemeinde Bad Aussee als Ausfallsbürgen jeweils zu gleichen Teilen von ihrer Ausfallshaftung befreit werden.

7. Die Steiermärkische Landesregierung wird beauftragt, weitere allenfalls erforderliche Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen in das Bürgschaftsangebot aufzunehmen.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses das Hohe Haus bitten, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221, betreffend die Übernahme einer Ausfallshaftung für einen von der Heilquelle Heilbrunn Thermal-Römerquelle Ges. m. b. H. & Co. KG. in Mitterndorf, Salzkammergut, aufzunehmenden ERP-Kredit in der Höhe von 9 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Hoher Landtag! Die Heilquelle Heilbrunn Thermal-Römerquelle Ges. m. b. H. & Co. KG. in Mitterndorf, Salzkammergut hat beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ein Ansuchen um Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für einen aufzunehmenden ERP-Kredit in der Höhe von 9 Millionen Schilling eingebracht. Dieser Kredit soll in 20 Jahresraten zurückgezahlt werden. Als Besicherung dafür verlangt der ERP-Fonds die Ausfallshaftung des Landes Steiermark. Mit diesem Betrag von 9 Millionen Schilling und

den Eigenmitteln sollen ein Kur- und Badehotel samt Kurmittelhaus ausgebaut werden.

Die Schwierigkeiten bei der Gewährung und Besicherung ergeben sich darin, daß sämtliche Baulichkeiten, die bisher errichtet und noch zu errichten sind, auf den Grundstücken der Österreichischen Bundesforste stehen und theoretisch die Möglichkeit besteht, daß diese Baulichkeiten einmal abgetragen werden müßten oder daß das investierte Vermögen entschädigungslos verlorengeht. Es ist daher notwendig, daß die Generaldirektion der Bundesforste die von der Heilquelle Heilbrunn errichteten Baulichkeiten als dieser gehörende Superädifikate — oder auch als Luftkeusche (Heiterkeit) anerkennt und der Belastung die Zustimmung gibt. Dem Vernehmen nach soll das Bundesministerium für Finanzen damit einverstanden sein aber mit einer schriftlichen Zusage kann zur Zeit nicht gerechnet werden, auf der anderen Seite drängt die Sache, weil hinsichtlich des ERP-Kredites eine Frist bis 30. Juni gestellt worden ist. Wegen der Dringlichkeit und der besonderen fremdenverkehrsmäßigen Bedeutung ist jetzt dieses Heilbad von einmaliger Prägung so bald als möglich auszubauen. Der Finanz-Ausschuß hat sich trotz der Schwierigkeiten mit dieser Vorlage befaßt und ihr die Zustimmung gegeben. Ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen. „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, namens des Landes Steiermark, die Ausfallsbürgschaft für einen von der Heilquelle Heilbrunn Thermal-Römerquelle Ges. m. b. H. & Co. KG. in Mitterndorf, Salzkammergut, aufzunehmenden ERP-Kredit in der Höhe von 9 Millionen Schilling zu übernehmen. Die Übernahme der Ausfallsbürgschaft ist an folgende Bedingungen zu knüpfen, daß

1. die Ausfallsbürgschaft des Landes durch Begründung von Pfandrechten auf den mit Mitteln des Landes und aus Eigenmitteln errichteten Baulichkeiten besichert wird;
2. Die Republik Österreich, vertreten durch die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und das Bundesministerium für Finanzen, als Eigentümer der Baugrundstücke die ausdrückliche Genehmigung erteilt, daß auf den Superädifikaten oder den Bauparzellen ein Pfandrecht in Höhe der Ausfallsbürgschaft zugunsten des Landes einverleibt wird;

3. die Landesregierung sonstige etwa erforderlich scheinende Sicherheiten und Kontrolleinrichtungen im abzuschließenden Bürgschaftsvertrag vorsieht.“

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wortmeldung liegt keine vor. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule in Stainz (weststeirische Bauernschule) und den Ankauf der erforderlichen Grundstücke.

Berichterstatter ist Abg. Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vorlage behandelt den Ankauf der erforderlichen Grundstücke, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule in Stainz.

Der Steiermärkische Landtag hat in seinen Beschlüssen vom 12. Dezember 1963, Nr. 293 und vom 16. Dezember 1965, Nr. 95, die Steiermärkische Landesregierung auf die dringende Notwendigkeit der Errichtung neuer landwirtschaftlicher Fachschulen hingewiesen und die Landesregierung aufgefordert, für die Jugend der weststeirischen Bezirke eine neue Landwirtschaftsschule zu errichten.

Auf Grund dieses Auftrages des Steiermärkischen Landtages wurde nach gewissenhafter Prüfung und Durchführung umfangreicher Verhandlungen die Errichtung der weststeirischen Bauernschule in der KG. Kothvogl bei Stainz vorgesehen. Zur Durchführung der Planungsarbeiten ist von der Landesregierung auch bereits ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben worden.

Es ist geplant, die neue landwirtschaftliche Fachschule ohne eigenen Landwirtschaftsbetrieb zu führen, wie dies neuerdings auch in anderen Ländern, insbesondere auch in Westdeutschland mit Erfolg praktiziert wird. Die notwendige landwirtschaftliche Praxis wird in fortschrittlichen Betrieben der näheren Umgebung von Stainz fortgeführt werden.

Das in Betracht kommende Gelände liegt auf einer Anhöhe nordwestlich von Stainz und steht im Eigentum von vier Privateigentümern und der Marktgemeinde Stainz.

Die Grundeigentümer verlangen Quadratmeterpreise von S 25.— bis S 30.—, während die Marktgemeinde Stainz, die die größte Grundfläche zur Verfügung stellt, nur einen Quadratmeterpreis von S 15.— fordert und auf diese Weise das Vorhaben des Landes nachhaltig unterstützen will.

Der landwirtschaftliche Sachverständige des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat die Grundpreise in den Randgebieten der Marktgemeinde Stainz mit durchschnittlich S 50.— bis S 60.— pro m² ermittelt.

Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich folgenden Antrag stellen:

1. Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule (weststeirische Bauernschule) auf den unter Punkt 2. genannten Grundstücken in der KG. Kothvogl, Gemeindegebiet Stainz.

2. Der Ankauf der Parzellen 254/1 = Wiese, 250 = Acker, 254/2 = Wiese, 254/3 = Wiese, 255 = Wiese sowie von zwei Trennstücken der Parzelle 248/2 und 249/1, alle KG. Kothvogl, mit einem Gesamtaufwand von ca. S 700.000.—, einschließlich der allenfalls anfallenden Nebengebühren, wird genehmigt.

3. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, die Kaufverträge mit den Grundeigentümern abzuschließen.

4. Die Verrechnung des Aufwandes von S 700.000.— zu Lasten des ao. Haushaltes, Vorschlagstelle 74,24 und die Bedeckung des Aufwandes durch eine Entnahme aus der Investitionsrücklage wird genehmigt.

Im Namen des genannten Ausschusses darf ich

die Damen und Herren bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer dafür ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien beantrage ich, mit dieser Sitzung die Frühjahrstagung 1966 zu schließen und den Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß sowie den Landeskultur-Ausschuß zu beauftragen, ihre Arbeiten fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Anträgen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Diese Anträge sind angenommen.

Meine Damen und Herren, morgen beginnen die Umgestaltungsarbeiten hier in der Landstube. Ich bitte, die Pulte frei zu machen, denn diese werden auch ausgeräumt.

Ich wünsche allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern gut Erholung.

Die heutige Sitzung und die Frühjahrstagung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16.05 Minuten.